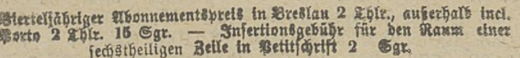
Breslauer Zeitung.



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.



Nr. 194. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 26. April 1873.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

26. Sitzung des Herrenhauses. (25. April.)

10 Uhr. Am Ministertisch Graf Roon, Graf Itzenplitz, Leonhardt, Camphausen, Falk.

Der Präsident theilt den Tod des früheren mehrjährigen Präsidenten des Herrenhauses und Ministerpräsidenten Adolph Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen und des Rittergutsbesitzers v. Waldaw und Reitzenstein mit; das Haus ehrt das Andenken seiner verstorbenen Mitglieder durch Erheben von den Sitzen.

Demnächst beginnt die Specialdiscussion des Gesetzentwurfs über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen.

§ 1 der Vorlage lautet: „Ein geistliches Amt darf in einer der christlichen Kirchen nur einem Deutschen übertragen werden, welcher seine wissenschaftliche Vorbildung nach den Vorschriften dieses Gesetzes dargelegt hat und gegen dessen Anstellung kein Einspruch von der Staatsregierung erhoben worden ist."

Hierzu liegen folgende Amendements vor: 1) des Grafen York zu Wartenburg, statt „in einer der christlichen Kirchen" zu setzen: „in der evangelischen und römisch-katholischen Kirche", 2) des Grafen Krassow, a) statt „einem Deutschen" zu setzen „einem Angehörigen des deutschen Reiches", b) dem Paragraphen folgenden Zusatz hinzuzufügen: Ausländer, welche zu einem geistlichen Amt berufen werden, haben innerhalb vier Wochen die Reichsangehörigkeit zu beantragen. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten kann mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse des einzelnen Falles diesen Zeitraum verlängern."

Graf Krassow und v. Senfft-Pilsach halten eine Nachlese der gestrigen Generaldebatte, indem sie sich nochmals bemühen nachzuweisen, daß die kirchlichen Vorlagen die evangelische Kirche ebenso, wenn nicht noch mehr, schädigten, als die katholische.

Stadtrath Lambeck (Thorn) befürwortet den ersten Theil des Krassow'schen Amendements, da in der That der Ausdruck: „ein Deutscher" viel zu vage sei, um nicht in den Provinzen Preußen und Posen zu den bedenklichsten Weiterungen Anlaß geben zu können.

Der Cultusminister erwidert, daß es hier nicht auf die Sprache des gewöhnlichen Lebens ankomme, sondern auf die Sprache des Gesetzes; in der preußischen aber, sowohl wie in der deutschen Gesetzgebung sei „Deutscher" ein technischer Ausdruck und identisch mit „Angehöriger des deutschen Reichs". Der zweite Theil des Krassow'schen Antrags sei selbstverständlich für die Regierung unannehmbar, schon deshalb, weil die Reichsangehörigkeit gar nicht beantragt, sondern nur nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gewonnen werden könne. Das Amendement York habe nur eine formelle Bedeutung und er bitte deshalb um so eher auf dasselbe zu verzichten, als es ja von einer Seite ausgegangen sei, die den Tendenzen des Gesetzes im Großen und Ganzen befreundet sei.

v. Kleist-Retzow befürwortet sämmtliche Amendements. Der Ausdruck „Deutscher" begreife auch die Bewohner Tirols und der Ostseeprovinzen in sich; man müsse daher einen Unterschied machen, ob das Reich auf den Erwerb dieser Landestheile speculire. Er begreife nicht, wie die liberale Partei sich für die Befugniß der Regierung, gegen die Anstellung von Geistlichen Einspruch erheben zu dürfen, begeistern könne. Sie habe sich ja stets gegen Präventivmaßregeln gesträubt, aber der Kirche gegenüber vergesse sie ihre Principien und helfe einen Zustand herbeiführen, der eine Unzahl Schikanen, Denunciationen und heimliche Conduitenlisten im Gefolge haben werde. Die Geistlichkeit könne nicht zwei Herren dienen. Es sei recht eigentlich die heilige Pflicht des evangelischen Adels, dagegen zu kämpfen. Schließlich müsse er noch eine neu aufgekommene Tactik des Ministeriums rügen, die Tactik nämlich, die Person Sr. Majestät in die Debatte zu ziehen. Im andern Hause habe der Cultusminister die Zustimmung der Krone zu diesen Gesetzen verheißen und der Ministerpräsident habe bei einer früheren Gelegenheit es als eine unritterliche Tactik bezeichnet, das Gerücht auszustreuen, als ob Se. Majestät mit diesen Gesetzen nicht einverstanden. Solche Gerüchte existiren allerdings im Lande, wie ihm persönlich ein Bäuerlein in seiner heimathlichen Provinz gefragt habe: ob es ja unmöglich, daß der König einen unehrenhaften Bräuten den Kranz gewährt! Aber im Herrenhause seien diese Gerüchte nicht laut geworden, und der Ministerpräsident habe keinesfalls das Recht, die noch nicht erfolgte Zustimmung Sr. Majestät als Argument in der parlamentarischen Debatte zu verwerthen. Der Präsident habe zwar keine Disciplinargewalt über die Minister, aber er solle doch bei gegebener Gelegenheit die Minister darauf aufmerksam machen, daß eine derartige Tactik im Herrenhause nicht üblich sei.

Ministerpräsident Graf Roon: Wenn das Ministerium eine Vorlage im Landtage einbringt, so ist es selbstverständlich, daß Se. Majestät mit ihrer Tendenz einverstanden ist. Wenn dieselbe durch Beschlüsse des Landtags Aenderungen erfahren haben, so hat allein Se. Majestät zu befinden, ob er mit diesen Aenderungen einverstanden ist, wenngleich er in solchen Fällen den Rath seines Ministeriums einzuziehen pflegt. Regierungsvorlagen sind nicht ballons d'essai, die man in die Luft wirft, wenn man nicht will, daß sie fliegen sollen. Die Aeußerung meines Collegen im andern Hause war sehr begreiflich, da er ja dort durch den ausgesprochenen Zweifel, ob Se. Majestät mit den Regierungsvorlagen einverstanden sei, provocirt war. Die Behauptungen, deren Ausstreuung ich eine unritterliche Taktik bezeichnete, existirten nicht blos außerhalb, sondern auch innerhalb dieses Hauses, wenngleich ihre Urheber sich hüteten, offen damit hervorzutreten.

Der Cultusminister bestätigt, daß er zu einer Aeußerung im Abgeordnetenhause provocirt worden sei; im Uebrigen übernimmt er natürlich die volle Verantwortlichkeit für die kirchlichen Gesetze.

Damit schließt die Debatte. Die Amendements werden abgelehnt, das Krassow'sche in namentlicher Abstimmung mit 88 gegen 70 Stimmen und § 1 wird unverändert angenommen, ebenso nach unwesentlicher Debatte die §§ 2 und 3.

§ 4 lautet: „Zur Bekleidung eines geistlichen Amtes ist die Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium, die Zurücklegung eines dreijährigen, theologischen Studiums auf einer deutschen Staatsuniversität, sowie die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung erforderlich." Hierzu beantragt Graf Krassow 1) die gesperrt gedruckten Worte zu streichen, 2) einen neuen § 4a einzuschalten, der in der Hauptsache darauf hinausläuft, die Anstellung von Professoren der Theologie an den Universitäten und Seminarien resp. ihre Entlassung von der Entscheidung der kirchlichen Behörde (Consistorium resp. Bischof) abhängig zu machen.

Graf Krassow hält es für nothwendig, daß die Geistlichen nicht nur wissenschaftlich gebildet, sondern auch dazu befähigt werden, dem wachsenden Unglauben entgegenzutreten. Das werde aber durch den § 4, wie er vorliegt, nicht erreicht werden. Die Annahme seiner Amendements werde in dieser Hinsicht bessere Garantien bieten.

Graf Rittberg glaubt, daß Bildung für jeden Stand wünschenswerth ist, es befremdet aber, daß kein Stand einen höheren Grad von Bildung hat, wie der der katholischen Geistlichen; er müsse daher die mütterliche Fürsorge des Staats auf diesem Felde zurückweisen. Auch der gegenwärtige Cultusminister müsse zugestehen, daß die katholische Kirche auf die Bildung ihrer Angehörigen Einfluß übe. Darüber, was Bildung sei, habe nicht der Staat, sondern die Kirche zu befinden. Wolle das Haus nicht den ganzen Paragraphen verwerfen, so möge es wenigstens die Amendements des Grafen Krassow annehmen.

Graf zur Lippe vermißt in dem Paragraphen die Forderung irgend eines theologischen Examens. Wie er, Redner, diese Gesetze ansehe, könne er sie nur als eine Sammlung von Marterinstrumenten betrachten. (Heiterkeit.) Und in dieser Paragraph enthalte sogar des schlimmsten darunter in der Forderung der wissenschaftlichen Staatsprüfung, die nicht einmal der eigene Ressort des Cultusministeriums zu sein scheine. Man möge sich doch nur in die Lage eines Candidaten denken, der in dem Examen der Staatsbehörde durchfällt, weil er, wenn der Examinator auf Philosophie zu sprechen kommt, erklärt, er glaube an die Infallibilität, und der wieder vor der theologischen Behörde nicht bestehen kann, wenn er dieselbe nicht anerkennt.

Cultusminister Dr. Falk: Ich weiß nicht, was und wie ich auf eine derartige Expectoration antworten soll. Der Vorredner hat hier eine Reihe glänzender Bilder geschaffen und ist dann darüber hergefallen mit Namen, die er aus der mittelalterlichen Rüstkammer geholt hat. Was die von ihm gerügte angebliche Lückenhaftigkeit des Gesetzes betrifft, so ist es vielmehr ein großer Vorzug desselben, daß von dem theologischen Examen darin nicht gesprochen wird, der Staat fordert hier nur, was ihm zukommt und hält sich von rein kirchlichen dogmatischen Dingen fern. Daher trifft der Vorwurf leichtsinniger Gesetzesmacherei nicht zu; das, was Graf zur Lippe vermißt, ist mit voller Absicht weggelassen worden. Es liegen sodann in den Forderungen dieses Paragraphen die Mittel, um Unbotmäßigkeiten von Geistlichen zu verhüten, wie sie in Baden vorgekommen sind, wo man zwar sehr schöne Gesetze gemacht, aber kein Mittel zur Verfügung hat, dieselben aufrecht zu erhalten. Sowie der Vorredner die Examina auffaßt, werden dieselben allerdings zu Marterwerkzeugen und Zwickmühlen. Aber schon sein Beispiel von der Infallibilität trifft nicht zu, da die Examinations-Commission des Staates ihre Fragen nie über rein dogmatische Dinge ausdehnen wird. Und hat er mir endlich bei der Aufstellung dieser Entwürfe originale Gedanken abgesprochen, — nun, meine Herren, ich mache gar keinen Anspruch auf Originalität, ich wollte nur ein wackeres, tüchtiges Gesetz, welches den Elementen entgegenwirkt, die unsern Staat zu zerstören trachten. Und gerade das Uebermaß der Angriffe gegen dasselbe beweist mir, daß es in der That die wunden Stellen blosgelegt und angegriffen hat.

Nachdem noch v. Voß und v. Weyer den Paragraphen der Vorlage vertheidigt haben, wird er unter Ablehnung des Krassow'schen Amendements in seinem ersten Theile angenommen.

Cultusminister Dr. Falk: Auch die Regierung hat den allerdringendsten Wunsch, dieses Amendement abgelehnt zu sehen. Zunächst bin ich der Meinung, daß der Antrag des Grafen Krassow nicht hierher, sondern eher in eine Verhandlung über ein Unterrichtsgesetz oder Universitäts-Statuten gehört. Was die Sache selbst angeht, so ist der Staat, wenn er die künftigen Theologen nöthigt, Universitätsstudien zu machen, allerdings verpflichtet, denselben auch Mittel zu gewähren, wie sie diese Studien betreiben können, ohne in Conflict zu gerathen mit den Anforderungen ihrer Kirche. Aber der Antrag geht über jedes Maß hinaus. Und noch eins ist in dieser Frage charakteristisch für die Gegner des Gesetzes; dieses Amendement geht von Männern aus, die für die Autorität des summus episcopus des Königs immer so begeistert sind und ihm hier doch Rechte nehmen und den Consistorien überweisen wollen, welchen sie nicht zukommen.

Der Antrag Krassow wird darauf abgelehnt.

Nachdem noch die §§ 5, 6 und 7 in der Fassung der Vorlage angenommen sind, vertagt das Haus die Debatte auf Sonnabend 11 Uhr und beschließt noch auf Vorschlag des Grafen Rittberg der Wittwe des Prinzen Hohenlohe-Ingelfingen eine Beileidsadresse zuzusenden.

Schluß $3\frac{1}{2}$ Uhr.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

20. Sitzung des Reichstages. (25. April.)

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Mittnacht, Michaelis und Andere.

Vor dem Eintritt in die Tages-Ordnung verlangte der Abg. Lasker das Wort: Durch die Güte des Herrn Präsidenten ist mir gestattet, auf eine Zuschrift zurückzukommen, die dem Reichstage unterbreitet worden ist. Bis heute habe ich, verhindert durch anderweitige Beschäftigung, keine Gelegenheit gehabt, vor dem Eintritt in die Tages-Ordnung das Wort zu ergreifen. Ich benutze aber den ersten Tag, wo mir dies möglich ist, um auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Ich lasse mich sonst sehr ungern auf persönliche Erörterungen ein; wenn aber eine so achtbare Corporation, wie die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft, eine Verwahrung gegen meine Aeußerungen beim Reichstage einlegen zu müssen glaubt, so würde es mir nicht wohl anstehen, mit Stillschweigen darüber hinwegzugehen, auch wenn diese Verwahrung auf Mißverständnissen beruht, die ich schon in meiner letzten Rede ausgedrückt zu haben glaube, heute aber nochmals hervorheben will. Ich habe in meiner Rede vom 4. April keineswegs weder dem Ausdruck, noch dem Inhalte nach speciell von der Berliner Börse gesprochen, und es ist ein Mißverständniß, wenn man meine Worte als gerade auf die Institution von Berlin gerichtet ansah. Ich habe sie von allen Orten gebraucht, wo gleichartige Ursachen gleichartige Wirkungen hervorgebracht haben. Ich habe von der Börse gesprochen und damit keineswegs die Kaufmannschaft im Allgemeinen gemeint. Ich weiß und hätte es in meiner Rede mehr betonen sollen, daß der hohe gewerbliche Trieb des Kaufmannsstandes nicht entfernt mit dem Börsenspiel zusammenfällt, mit welchem ich allein es zu thun gehabt habe.

Ich habe von der Börse als von dem bestimmten Orte gesprochen, wo von Berufenen und Unberufenen mit Hilfe der Agiotage ein leichter und großer Geldgewinn gesucht wird. Es hieße alle Erkenntniß verschweigen, wenn nicht in der Mitte der Volksvertretung ausgedrückt werden könnte, daß diese Art des illegitimen Geschäftsbetriebes in einem gewissen, selbst in einem hohen Maße vorhanden ist und daß die Gesetzgebung sich der Angelegenheit bemächtigen müsse. Es ist mir bekannt, daß viele Männer durch ihre geschäftlichen Verhältnisse gezwungen sind, sich an demselben Orte zu bewegen, wo die von mir gekennzeichneten Geschäfte betrieben werden. Es sollte mir leid thun, wenn meine vielleicht etwas zu scharfe Kritik auch nur den Schatten eines Vorwurfs auf diese Männer werfen würde. Wenn ich damals an ein solches Mißverständniß gedacht hätte, so würde ich wahrscheinlich meiner Erklärung alle Einschränkungen hinzugefügt haben, welche dieses Mißverständniß unmöglich gemacht hätten. Aber es muß einem Redner zu gut gehalten werden, wenn er im Laufe seiner Rede einen Gedanken mit aufnimmt und ihn mit der Schärfe ausspricht, welche allein mit der Kürze vereinbar ist. Dabei ist es nicht immer möglich, alle Mißverständnisse auszuschließen, wenn man den Redner nicht im gütigen Sinne interpretirt. Es hat mir fern gelegen, gegen die Berliner Börse ein specielles Urtheil abzugeben, oder den Stand der Kaufmannschaft als solidarisch mit der Börse verbunden zu halten, oder gar auf irgend eine achtungswerthe Persönlichkeit des Kaufmannsstandes auch nur den Schatten eines Vorwurfs zu werfen.

Nach dieser Erklärung wird die zweite Berathung des Münzgesetzes fortgesetzt. Art. 13 enthält in 3 Paragraphen die Vorschriften bezüglich solcher Zahlungen, welche bisher in Münzen inländischer Währung oder ihnen gesetzlich gleichgestellten ausländischen Münzen zu leisten waren und von dem Eintritt der Reichsgoldwährung an in Reichsmünzen zu leisten sind. Die Umrechnung solcher Goldmünzen, für welche ein bestimmtes Verhältniß zu Silbermünzen gesetzlich nicht feststeht, erfolgt nach Maßgabe des Verhältnisses des gesetzlichen Feingehaltes derjenigen Münzen, auf welche die Zahlungsverpflichtung lautet, zu dem gesetzlichen Feingehalte der Reichsgoldmünzen. Bei der Umrechnung anderer Münzen werden der Thaler zum Werthe von 3 Mark, der Gulden süddeutscher Währung zum Werthe von $1\frac{5}{7}$ Mark, die Mark lübischer oder hamburgischer Courantwährung zum Werthe von $1\frac{1}{5}$ Mark berechnet. Abg Lorentzen beantragt an dieser Stelle den Thaler dänischer Reichsmünze zum Werthe von 2 Mark 27 Pf. einzuschalten.

Abgeordneter Wilmanns: Durch den § 1 des Gesetzes ist den Landesmünzen die Funktion als Zahlungsmittel zu dienen entzogen, insoweit nicht Art. 14 Ausnahmen vorschreibt. Dasselbe aber, was von geprägten Münzen gilt, muß auch von den Surrogaten, dem Papiergeld, gelten. Es ist also in dem Art. 13 implicite ausgesprochen, daß mit dem Augenblicke, wo die Geldcirculation eintritt, die Circulation des Papiergeldes, welches in Thaler- oder Guldengeld ausgestellt ist, aufgehoben sei. Etwas anders liegt die Frage hinsichtlich der Banknoten. Diese sind einerseits Surrogate des geprägten Metalls, andererseits Wechsel, welche die emittirenden Banken auf sich selbst gezogen haben. Diese letztere Eigenschaft giebt ihnen eine von dem Papiergeld abweichende Stellung. Ich bin der Meinung, daß durch den Artikel 13 in dem Augenblick, in welchem die Reichsgoldwährung eintritt, alle die Prinzipien, welche den Banknoten einen Kassencours gewähren, in Wegfall kommen. Andererseits aber meine ich, daß die Banknoten als Sichtwechsel der emittirenden Banken nach wie vor in ihrer bisherigen Form umlaufen können.

Vom praktischen Standpunkte aber halte ich es für nahezu unmöglich, daß die Banknoten in dem Augenblick, wo wir zur Reichsgoldmünze definitiv übergehen, noch ferner auf Landeswährung umlaufen. Wenn wir in allen unseren Geschäften nach Gold rechnen, so wird Jedermann sich weigern, eine Banknote anzunehmen, die noch auf der Silberwährung basirt ist. Es entsteht also dann die Frage: sind die Banknoten ipso jure berechtigt, die umlaufenden Apoints umzuschreiben auf Mark-Reichswährung. Dies muß ich ganz entschieden verneinen. Einerseits würde darin eine sehr erhebliche Ausdehnung des den Banken ertheilten Privilegiums liegen. Gegenwärtig sind sie nur berechtigt, Surrogate für Landesmünzen auszugeben, in Zukunft würden sie berechtigt sein, Surrogate auf Reichsmünzen auszugeben. Das ist aber eine sehr erhebliche Ausdehnung ihres Privilegs. Fassen wir die Sache praktisch ins Auge. Bekanntlich besteht in Deutschland eine Reihe von Zettelbanken, die das Recht unbeschränkter Notenausgabe haben. So lange nun in Süd- und Norddeutschland verschiedene Münzsysteme herrschten, war die Notenemission schon dadurch in gewissem Maße beschränkt. Die Noten der süddeutschen Banken haben in Norddeutschland eine sehr beschränkte Cirkulation, da wir nach Thalern, die Süddeutschen nach Gulden rechnen. Werden aber alle Noten auf Reichsbankwährung ausgestellt, dann haben alle Banken für ihre Noten eine einheitliche Bezeichnung, diese begünstigt die Cirkulation durch das ganze Reich, und selbstredend ist ein Privilegium zu unbeschränkter Notenemission sehr viel mehr werth, wenn es auf Markwährung, als wenn es nur auf Gulden oder Thaler lautet.

Doch dies Bedenken ist nur gering im Vergleich zu einem zweiten. Die Statuten unserer größten Zettelbanken, namentlich die Statuten der preußischen Hauptbank und der Frankfurter Bank, deren Noten ca. $\frac{9}{10}$ des gesammten Notenumlaufs ausmachen, haben ausdrücklich die Bestimmung, daß als Deckung für die umlaufenden Banknoten zu einem Drittel des Gesammtumlaufes Silberbarren oder baares Geld vorhanden sein muß. Die Deckung durch Silberbarren wird aber von dem Augenblick, wo wir zur Reichsgoldwährung übergehen, eine nicht mehr bankmäßige; von diesem Augenblicke sind die Silberwaaren nichts weiter, als eine ganz gewöhnliche Kaufmannswaare. Wir verwandeln also von dem Augenblick, in welchem wir die Banken berechtigen, ihre Banknoten auf Reichsbankwährung umzuschreiben, die Banknoten in die einstmaligen französischen Assignaten, welche nicht mehr baares Metall, sondern eine gewöhnliche Kaufmannswaare als Deckung haben, und das, glaube ich, wird im Sinne keines Mitgliedes des Hauses liegen. Ich fasse also das Ergebniß des Art. 13 dahin zusammen, daß von dem Augenblick, in welchem die Reichsgoldwährung in Kraft tritt, kein gegenwärtig ausgegebenes Papiergeld ferner circuliren darf. Die Banken, die gegenwärtig mit dem Privilegium ausgestattet sind, an allen öffentlichen Kassen in Zahlung angenommen zu werden, verlieren dieses Privilegium; sie dürfen noch ferner in ihrer bisherigen Fassung lediglich auf Landeswährung circuliren; aber sind nicht berechtigt in Noten auf Reichswährung.

Abg. Lorentzen: In der preußischen Verordnung vom 24. August 1867 wird bestimmt, daß bei der Umrechnung der seitherigen Landesmünzen vier Thaler dänischer Reichsmünze gelten sollen gleich drei Thaler preußisch. Der hierbei zu Grunde gelegte Reductionsmaßstab ist unrichtig, weil das Verhältniß von 4 zu 3 nicht dem wirklichen Unterschied des Silberwerths zwischen dänischen und preußischen Thalern entspricht. Vier Thaler dänischer Reichsmünze enthalten in Wirklichkeit $\frac{8}{9}$ pCt., fast ein Procent mehr an Feinsilber, als drei Thaler preußisch. In Schleswig-Holstein ist noch gegenwärtig geltendes Recht, daß private, auf Thaler dänischer Reichsmünze lautende Zahlungsverpflichtungen wirklich in dänischen Thalern oder in Species (Doppelthalern) erfüllt werden müssen. Dies ist von großer, praktischer Bedeutung, weil alle älteren aus der Zeit vor der Annexion herrührenden Hypothekarschulden fast ohne Ausnahme auf Speciesthaler lauten. Durch die gegenwärtige Münzreform aber sollen auch die privatrechtlichen Zahlungsverpflichtungen dem neuen Münzsystem angepaßt werden. Den hieraus sich ergebenden Schwierigkeiten und eventuellen Schäden der Betheiligten soll der Antrag abhelfen.

Präsident Delbrück hält den Antrag weder für zulässig noch für nothwendig. Es ist vollkommen genügend, wenn, wie es im § 2 des Gesetzes geschieht, lediglich für die gesetzlich bestehende Landeswährung die Reduction angegeben wird, da für alle übrigen Währungen der allgemeine Rechtsgrundsatz eintritt, daß, wo die Verpflichtung in der vorgeschriebenen Münze nicht mehr oder nur mit großer Schwierigkeit erfüllt werden kann, weil diese Münze gar nicht, oder nur in geringem Maße zu haben ist, alsdann diese Verpflichtung erfüllt werden kann in einer Münze von äquivalentem Feingehalt.

Der Antrag würde außerdem das Gesetz und die Zeit seiner Berathung außerordentlich ausdehnen, da alsdann folgerichtig auch alle andern Münzen in das Gesetz aufgenommen werden müßten, auf welche noch heute in den verschiedensten Landestheilen rechtliche Verpflichtungen lauten, so die Meißnischen Gulden, die Species- und Kronenthaler u. a. Ich kann daher nur bitten, den Antrag abzulehnen. Nachdem noch Abg. Dr. Schleiden den Antrag Lorentzen mit Rücksicht auf die große Summe, um die es sich darin handelt und die sich auf ca. 100 Millionen Thaler belaufe, zur Annahme empfohlen, wird der Antrag Lorentzen abgelehnt und die §§ 1—3 des Art. 13 in der Fassung des Entwurfs angenommen. Diesen Paragraphen beantragt Abg. Dr. Bähr, folgenden neuen § 4 hinzuzufügen: In allen gerichtlich oder notariell aufgenommenen Urkunden, welche auf einen Geldbetrag lauten, desgleichen in allen zu einem Geldbetrag verurtheilenden gerichtlichen Entscheidungen ist dieser Geldbetrag, wenn für denselben ein bestimmtes Verhältniß zur Reichswährung gesetzlich feststeht, in Reichswährung auszudrücken; woneben jedoch dessen gleichzeitige Bezeichnung nach derjenigen Währung, in welcher ursprünglich die Verbindlichkeit begründet war, gestattet bleibt.

Präsident Delbrück kann auch für diesen Antrag ein Bedürfniß nicht erkennen, er ist überflüssig, weil nach Art. 1 des Gesetzes die Reichsgoldwährung überall an die Stelle der geltenden Landeswährung tritt, also muß sie auch in allen gerichtlichen Urkunden und Actenstücken an Stelle der bisherigen Landeswährung treten.

Abg. Dr. Bähr kann sich mit dieser Ansicht nicht einverstanden erklären. Wird der Antrag nicht angenommen, so würden die Richter nicht befugt sein, wenn z. B. eine Klage auf so und so viel Thaler oder Gulden einliefe, in das Actenstück an Stelle dieser Währung die Goldwährung zu setzen. Der Antrag soll ausdrücklich verbieten, daß die Reichwährung ignorirt werde und soll die Richter bestimmen, dem Publikum die Reichswährung plausibel und den Uebergang leichter und bequemer zu machen.

Den Antrag Bähr und mit demselben der ganze Artikel 13 wird hierauf angenommen.

In Artikel 14, welcher die an Stelle der Reichsmünzen bis zur Außercourssetzung bei allen Zahlungen anzunehmenden Münzen und ihre Werthe aufzählt, wird auf Antrag Wolffson's dem Thaler der Zusatz: „Deutschen Gepräges" gegeben.

Ohne Discussion werden die beiden Schlußartikel 15 und 16 angenommen.

Damit wäre der Text der Vorlage für die zweite Berathung erledigt. Es liegen aber noch diverse Zusatz-Artikel, betreffend die Ausgabe von Banknoten und Staatspapiergeld, sofern dieselbe durch das Münzgesetz zu beschränken ist, und betreffend die Ausgabe von Reichsmünzscheinen, vor, desgleichen eine Anzahl von Resolutionen. Vor alledem erledigt das Haus heute lediglich den ersten Zusatzartikel.

Da verschiedene concurrirende Fassungen eines Art. 17 zu Gunsten einer von Barth, Bamberger, Mosle u. A. vorgeschlagenen zurückgezogen werden, so beschränken wir uns darauf den Wortlaut der letzteren zu geben:

Art. 17. Bis zu einem vom Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesrathes und zwar spätestens auf den ersten Januar 1875 festzustellenden Termine sind sämmtliche nicht auf Reichswährung lautenden Noten der Banken einzuziehen; von diesem Termine an dürfen nur solche Banknoten, welche auf Reichswährung in Beträgen von nicht weniger als 100 Mark lauten, in Umlauf bleiben oder ausgegeben werden.

Dieselben Bestimmungen gelten für das Staatspapiergeld und für die bis jetzt von Corporationen ausgegebenen Scheine.

Abg. Braun (Hersfeld): Es mußte auffallen, daß im Münzgesetze der Staatspapiere und Banknoten keine Erwähnung gethan wurde, um so mehr, als mehrere Beschlüsse des Reichstages dem Bundesrathe vorlagen. Das Münzgesetz wird illusorisch, wenn in demselben keine Bestimmung über

die Banknoten enthalten ist. Wie unhaltbar die Sache ist, kann Jeder sehen, der ein Bankhaus besucht, welches sich mit der Umwechselung von Kassenscheinen befaßt. Die dort ankommenden wilden Kassenscheine haben ein besonderes Fach, als wenn sie kaum noch 24 Stunden zu leben hätten. Es wäre gut, wenn man die Bestimmung, welche in England existirt, hätte, daß die Banknote, die in irgend einer Abtheilung der Bank wieder in Zahlung gegeben wird, durchlöchert und außer Cours gesetzt werden muß. Ich will eine Entscheidung des Reichstages herbeiführen darüber, ob die einzelnen Staaten noch Kassenscheine ausgeben dürfen; ich will den Einzelstaaten dieses Recht nicht lassen. Ich verkenne keinen Augenblick die finanziellen Schwierigkeiten, die die Einziehung von 60 Millionen Kassenscheinen und 300 Millionen Banknoten verursachen würde. Aber wir haben die Pflicht dafür zu sorgen, daß dieses Zeichen unserer früheren Zerrissenheit verschwindet. Ich will aber durchaus nicht, daß das Papiergeld ganz aufhört; ich halte es für ein sehr zweckmäßiges Circulationsmittel.

Abg. Günther (Sachsen): Ich erkläre mich gegen alle vorliegenden Anträge. Die Zustände sind äußerst mangelhaft und bedürfen der Abhülfe; aber es ist nicht zu verkennen, daß die Banken wohlthätig gewirkt haben und deshalb mit Recht fordern können, daß diese Angelegenheit durch ein besonderes Gesetz regulirt und nicht mit einem Zusatzantrage zum Münzgesetz abgethan wird. Die Frage bedarf einer eingehenden Erörterung: wenn man die Zusatzanträge annimmt, so sagt man einfach, das Staatspapiergeld hört auf, und das erscheint mir doch zu gewaltsam. Von einem solchen gewaltsamen Eingriff ist nur eine Störung der Verkehrsverhältnisse zu befürchten. Diese Verhältnisse sind allmälig entstanden und können nur allmälig beseitigt werden. Wenn wir später neben dem kleinen goldenen 5-Markstück nur noch 5-Mark und 1-Mark als Silbermünzen haben, dann werden wir den Verlust des kleinen Papiergeldes sehr schwer empfinden. Wenn aber die Anträge nur bezwecken, der Reichsregierung Veranlassung zu einem Bankgesetz zu geben, so kann ich mich dafür erklären, wünsche aber, daß sie an eine Commission verwiesen werden.

Abg. Mosle: Es handelt sich nicht darum, die Zustände plötzlich abzuschaffen, sondern nur die jetzige Circulation nicht zu vermehren; denn es liegt eine große Gefahr in einer bedeutenden Vermehrung der Circulationsmittel für alle wirthschaftlichen Zustände. Es ist eine Uebertreibung, wenn behauptet wird, man wolle die ganze Bankgesetzgebung umwerfen. Wenn die Bankgesetzgebung in Deutschland überall so geregelt wäre, wie in Preußen, so würden keine Schwierigkeiten entstehen. Es sind ungefähr 311 Millionen Banknoten im Umlauf und darunter fallen ungefähr 10 Millionen unter die Vorschrift der Zusatzanträge. Es liegt also die Möglichkeit der Einziehung bis zu einem bestimmten Termine vor. Die Frage ist aber zu wichtig, als daß man sie so kurz abthun könnte; ich schlage Ihnen vor, die Anträge an eine Commission zu verweisen.

Präsident Delbrück: Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht es nur, um eine Auslegung von der Regierungsvorlage fern zu halten, welche sie bei Gelegenheit der Debatte des Art. 13 durch den Abg. Wilmanns erfahren hat. Es ist nicht die Absicht gewesen, daß mit dem Eintritt der Reichsgoldwährung das Circuliren des Staatspapiergeldes aufhören solle. Meine Auffassung und die der verbündeten Regierungen ist die, daß durch die Bestimmungen dieses Gesetzes die hier jetzt zur Sprache gekommenen Punkte nicht berührt werden. Was die verschiedenen Anträge betrifft, so will ich darauf hinweisen, daß es hier, wie bei allen Dingen, bedenklich ist, ein Schiff zu schwer zu beladen. Der Zusammenhang, der zwischen der Regelung der Münzfrage und der Frage des Papiergeldes und der Banknoten besteht, ist nicht zu verkennen; aber die Art, in der ihr Zusammenhang nicht, daß die Materien gar nicht ungetrennt behandelt werden könnten.

Wenn die vollständige Regelung der Papiergeld- und Banknotenfrage eine nicht ganz leichte Aufgabe ist, dann wird es sich nicht empfehlen, sie an dieses Gesetz zu knüpfen, weil man dann Gefahr laufen würde, dieses Gesetz nicht zu Stande zu bringen. Ich will damit nicht sagen, daß die Anträge ohne Ausnahme von der Verbindung mit diesem Gesetz auszuschließen seien. Die Frage der Höhe der Appoints ist allerdings sehr nahe mit diesem Gesetz verwandt. Ich glaube, das ganze Haus will ein Zustandekommen des Gesetzes auf der Grundlage der Regierungsvorlage; um so dringender muß ich Ihnen empfehlen, die Frage, die man damit in Verbindung bringen will, zu behandeln und nicht durch eine zu große Beschwerung des Gesetzes das Resultat zu gefährden. Es ist von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß es sich empfehlen könnte, diese Anträge an eine Commission zu verweisen. Ich bescheide mich, daß ich bei dem Vorschlag nicht mitzureden habe. Ich möchte aber bemerken, daß wenn in einer solchen Commission Erklärungen der Regierung verlangt würden, die Commissare außer Stande sein würden, bindende Erklärungen abzugeben. Wenn das Haus die Anträge annimmt, vorbehaltlich, daß es bei der dritten Lesung darauf zurückkommen kann, dann hat es eine bestimmte Position genommen und die Bundesregierungen können ebenfalls Stellung nehmen.

Abg. Miquel beantragt, sämmtliche Anträge über Banknoten, Papiergeld u. s. w. an eine Commission zu verweisen. Ihm schließen sich Windthorst (Meppen), Wilmanns, Mosle u. Bamberger an; dagegen sprechen Bamberger, Lasker, Braun (Gera) und Grumbrecht, die sämmtlich ausführen, daß es sich lediglich um die nothgesetzlichen Bestimmungen handle, welche zu treffen das neue Münzgesetz geradezu zwinge, ohne die Entschädigungsfrage, die z. B. das Königreich Sachsen im Betreff seines Staatspapiergeldes erhebt, vorzugreifen, und daß die vielen Anträge über die Bestimmungen nicht zur weiteren Information und Neubeschaffung von Material erheische, da alles, was die Zusatzanträge aussprechen, allgemein bekannt sei.

Der Antrag Miquel wird abgelehnt und die Discussion über Art. 17 geschlossen.

Abg. Wilmanns beabsichtigt durch seinen Vorschlag, nach welchem Banken, denen das Notenprivilegium für Thaler und Gulden ertheilt worden, Noten in der Reichs-Mark-Währung nicht ausgeben dürfen, die zu starke Circulation der Noten zu beschränken. Das Notenprivilegium komme erwiesenermaßen nur dem großen Kaufmann, nicht dem Handwerker oder Arbeiter zu gute, man solle daher solche ungerechtfertigte Begünstigungen nicht durch die Reichsgesetzgebung sanctioniren, und noch weniger weitere Privilegien den Bank-Instituten einräumen, wie dies der Antrag Barth im Sinne habe.

Abg. Bamberger: Die unbedingte Voraussetzung der Annahme dieses Gesetzes war eine Einigung über das Papiergeld, gegen das bloße Resolutionen nicht den genügenden Schutz gewähren. Wolle man dies heute unterlassen, so übernehme man die Verantwortlichkeit über die furchtbarste wirthschaftliche Kalamität, die den Segen des neuen Gesetzes in den größten Unsegen verkehren werde. Nehme man den Antrag der Commission an, so könne man sicher sein, in zwei Jahren eine genügende Gesetzgebung über das Staats-Papiergeld zu haben, da auch Sachsen der Verlegenheiten enthoben werde, von denen der Abg. Günther gesprochen.

Abg. Windthorst (Meppen) ist gegen alle Anträge, deren Annahme nur geeignet wäre, das Zustandekommen des Münzgesetzes zu verzögern. (Widerspruch.) Bis zum 1. Januar 1875 sämmtliche Noten auf Mark auszustellen, sei vollständig unmöglich, nach seinen Erkundigungen würden die technischen Arbeiten allein 5 Jahre erfordern.

Abg. Grumbrecht: Jeder Thaler Banknoten treibe einen Thaler baar aus dem Lande; ohne Bestimmungen über die Banknoten sei daher das ganze Münzgesetz zwecklos und vergeblich. Redner bittet daher um Annahme des Antrages Barth.

Abg. Miquel wünscht die Ansicht der Regierung darüber kennen zu lernen, ob sie da, wo ein Notenprivilegium auf eine bestimmte Geldsorte lautet, das betreffende Institut für berechtigt halte, seine Noten von nun ab auf Mark zu stellen. Falls die Antwort im Sinne des Antrages Wilmann's laute, so werde er gegen den Antrag Barth stimmen.

Präsident Delbrück ist nicht in der Lage, die Ansicht des Bundesrathes hierüber darzulegen, persönlich stimme er in dieser Frage mit Wilmanns überein.

Abg. Lasker: Der Art. 17 schaffe in dieser Frage kein Präjudiz, sondern lasse dieselbe offen, und obwohl die Entscheidung ihm selbst unzweifelhaft sei, so dürften doch, da Juristen anderer Meinung seien, dem Antrage Barth zustimmen.

Nachdem die Abgg. Braun (Hersfeld), Wilmanns und Mosle ihre Anträge zurückgezogen, wird der Antrag Barth mit großer Majorität angenommen und hierauf die Sitzung um 4 Uhr vertagt.

Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr (Fortsetzung des Münzgesetzes und zweite Berathung des Gesetzes über das Reichseigenthum. — Der Präsident beabsichtigt Anfangs die militärisch-finanziellen Vorlagen auf die Tagesordnung zu setzen, auf den Antrag Lasker's jedoch, welcher von Richter und v. Mallinckrodt ebenfalls unterstützt wird, werden diese Gegenstände von der Tagesordnung abgesetzt, um mit der Budgetberathung verbunden zu werden. Der Antragsteller bemerkt dabei, er hoffe, daß das Haus die Geschäfte schnell genug erledigen werde, um bereits zu Pfingsten die Session schließen zu können. (Zustimmung.)

[Berichtigung.] In der gestrigen (dritten) gegen Herrn v. Kleist-Retzow gerichteten Rede des Reichskanzlers, dem der Vorwurf gemacht war, er habe sich von der conservativen Partei losgerissen, muß es heißen: „Bezeichnend für die ganze Anschauungsweise des Herrn Vorredners und seiner Fractionsgenossen ist der Ausdruck „losgerissen"; das Kleinere reißt sich von dem Größeren los, das Bewegliche von der Basis, ein angewachsenes Schalthier von dem Schiff."

Berlin, 25. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Hauptsteueramts-Rendanten Ritter in Berlin, Hummel in Cöln, Blum in Creuznach und Küsell in Prenzlau, imgleichen den Provinzial-Steuer-Secretären Brüning in Münster, Wozek in Danzig und Ruhe in Cöln, sowie dem Stempelfiskalats-Secretär Hammenstede in Cöln den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Berlin, 25. April. [Se. Majestät der Kaiser und König] Allerhöchstwelche gestern Abend um 11 Uhr vom Ostbahnhofe aus die Reise nach St. Petersburg angetreten haben, Sind laut telegraphischer Meldung heute Vormittag $9\frac{1}{2}$ Uhr in Königsberg eingetroffen. Auf dem Bahnhofe waren die Spitzen der Behörden, die Generalität und das Offizierscorps zum Empfange versammelt. Bei der Fahrt durch die prachtvoll decorirte via triumphalis bis zum Schlosse wurden Se. Majestät von dem zahlreich versammelten Publikum mit Jubel begrüßt. Der Nachmittag ist zu einer Fahrt nach Louisenwahl bestimmt; für heute Abend wird eine glänzende Illumination vorbereitet.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] nahm vorgestern auf dem Potsdamer Bahnhofe von Sr. Majestät dem Kaiser und König und Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin Abschied. — Ihre Majestät traf gestern über Cassel und Gießen in Coblenz ein und empfing daselbst Abends Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Marie von Sachsen-Weimar. — Heute Mittag reiste Ihre Majestät mit Höchstderselben nach Carlsruhe, um Abends in Baden einzutreffen. Da dort das gewöhnliche Absteigequartier Ihrer Majestät im Meßmerschen Hause baulicher Veränderungen wegen, noch nicht bewohnbar ist, werden Ihre Majestät das Hotel zum Badischen Hof beziehen und die Kur sofort beginnen.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern im Laufe des Vormittags militärische Meldungen entgegen. Nachmittags 5 Uhr fand bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten ein größeres Diner von etwa 50 Gedecken statt. Höchstdieselben besuchten Abends 7 Uhr mit Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzen Wilhelm und Heinrich und den Prinzessinnen Charlotte und Victoria die Vorstellung im Opernhause und fuhren um 10 Uhr nach dem Ostbahnhofe zur Verabschiedung von Sr. Majestät dem Kaiser. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 147. königl. preuß. Klassen-Lotterien.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichsstraße 168, ohne Gewähr.
Aus dem Berliner Fremden- und Anzeigeblatt.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

2 Hauptgewinne von **10,000 Thlr.** auf Nr. 15,220 und 54,506.

4 Gewinne von **5000 Thlr.** fielen auf Nr. 15,455. 51,358. 52,580 und 71,895.

2 Gewinne von **2000 Thlr.** fielen auf Nr. 61,051 und 82,874.

39 Gewinne von **1000 Thlr.** fielen auf Nr. 7069. 15,540. 16,053. 18,158. 19 201. 22,016. 22,052. 24,285. 27,714. 27,973. 31,238. 33,386. 34,181. 36,598. 37,788. 38,255. 42,112. 42,744. 43,997. 46,160. 46329. 48,207. 50,148. 50,798 52,157. 53,731. 57,086. 59,715. 60,025. 61,498. 62,953. 72,349. 75,037. 75,674. 89,763. 90,937. 91,616. 92,567 und 93,324.

45 Gewinne von **500 Thlr.** fielen auf Nr. 1410. 2921. 7325. 8779. 9705. 11,069. 14,434. 14,805. 15,280. 17,814. 18,469. 20,481. 22,207. 24,901. 26,511. 27,314. 27,803. 2[illegible],084. 31,692. 34,874. 35,967. 36,793. 38,8[illegible]0. 38,845. 43,698. 44,165. 47,069 51,973. 55,077. 59,652 59,774. 64,959. 66,688. 67,113. 73,654. 73,988. 74,442. 75,243. 76,699. 88,479. 90,324. 93,330. 93,484. 94,297 und 94,612.

86 Gewinne von **200 Thlr.** fielen auf Nr. 228. 2915. 3680. 4395. 4831. 5071. 5943. 5988. 7814. 9934. 10,290. 10,724. 11,956. 14,116. 14,152. 14,224. 16,160. 16,493. 19,085. 23,107. 24,868. 25,380. 25,860. 26,134. 27,841. 28,230. 30,089. 32 081. 33,525. 34,071. 34,686. 35,560. 35,748. 38,579. 39,223. 43,445. 47,478. 48,897. 49,206. 49,329. 50,353. 50,887. 56,537. 56,636, 57,352. 60,076. 60,285. 60,308. 60,885. 61,467. 61,627. 61,792. 61,978. 62,050. 64 841. 64,920. 66,749. 67,758. 67,810. 69,793. 69,810. 73,830. 74,492. 76,570. 76,602. 76,638. 77,866. 79,221. 80,078. 80,645. 80,893. 81,183. 82,426. 82,604. 83,850. 83,913. 87,378. 88,272. 88,423. 89,101. 89,705. 91,863, 92,353. 93,056. 93,059 und 94,464.

Gewinne zu 70 Thlr.
(Die Gewinne zu 100 Thlr. sind in Parenthese beigefügt.)

14. 166. 86. 99. 276. 301. 88. 401. 5. 24. 529 (100). 83. 642. 739. 85. 800 (100). 55. 922. 34. 1152 (100). 220. 33. 36. 80. 357. 63. (100). 81 (100). 84. 411 (100). 72. 88. 535. 47. 62. 601 (100). 79. 795. 819. 89. 976. 83. 2014. 109. 45. 79 207. 21. 69. 87. 360. 68. 424. 43. 52. 71. 533. 616. 81. 746. 806. 88. 928. 89. 98. 3017. 45. 75. 83. 174. 79. 237 (100). 384. 417. 517. 24. 88 (100). 92. 617. 55. 59. 72. 711. 69. 867. 948. 72. 88. 92. 4038. 89. 298. 366 (100). 403. 544 (100). 51. 601. 60. 68. 99. 732. 63. 90 (100). 847. 60. 963. 77. 95. 5055. 89. 120. 209. 44. 317. 37. 46 73. 88. 98. 410. 26. 72. 78. 91 (100). 519. 637. 59. 704. 25. 27. 74. 822. 996. 6054. 61. 163. 232. 349. 57. 83. 462. 93. 681 (100). 703. 66 (100). 816. 70. 87. 908. 7129. 51. 70. 71. 77. 249. 53. 356. 78. 90. 403. 59 (100). 500. 17. 608. 64 801. 90 903. 28. 68. 8016. 23. 107. 14. 222. 29. 35. 57. 79 (100). 440. 68. 93. 531. 637. 709. 839. 915. 22. 68. 9004. 35. 44. 55. 71. 142. 200. 63. 71. 325. 56 (100). 85 (100). 417. 54. 519 83. 634. 52. 74. 743. 80. 902. 44.

10,073. 111. 32. 51. 93. 271. 354. 466. 505. 601. 36 705. 50 811. 967. 83. 11,062. 141. 87. 334. 470. 518 (100). 615. 61. 728 (100). 37 (100). 59. 78. 79. 812. 84. 942. 59. 69. 12,010. 35 (100). 88 109. 48. 91 (100). 221. 51. 65. 301. 19. 493. 523. 34. 91 (100). 632. 708. 16. 35 (100). 48. 808. 96. 928. 39. 56. 72. 13,005. 89. 131. 218. 54. 501. 15. 59. 666. 742. 48. 79. 820. 92 (100) 930. 93. 14,010. 48. 81. 196 (100). 268. 304. 475. 566. 72. 603. 9. 51. 753. 79. 803. 15. 51. 84. 937. 15,052. 99. 144. 90. 208. 313. 494. 537. 634. 77. 88. 710. 31. 42. 83. 810. 11. 57. 96. 16,005. 17. 26. 101. 38. 205. 31. 60. 90. 305. 10. 57. 534. 52. 611. 757. 68. 827. 980. 17,006. 15. 56. 71. 121. 209. 31. 90 490. 598. 667. 89. 788. 868. 80. 900. 23. 43. 18,088. 258. 328. 29. 31. 40. 54. 55 (100). 402. 618. 793. 813. 49. 19,133 86. 223. 26. 27. 305. 6. 20. 26. 58. 59. 76. 425. 501. 67. 612. 702. 13. 39. 62. 807. 54. 915 (100). 19 (100). 33. 63.

20,036. 48. 70. 167. 276 (100). 79. 98. 318. 81. 647 (100). 755. 850. 56. 923. 58. 21,024. 32. 132 (100). 99. 255. 65. 322. 62. 446. 500. 42. 46. 654. 783. 865. 906. 22,030. 49. 118. 56 223. 52. 57. 59. 96. 313. 403. 81. 528. 31. 68. 96. 752. 55. 61. 800. 16. 916. 23,000. 121. 263. 80. 82. 311. 91. 406. 42. 75. 502. 17. 26. 75. 652. 90. 754. 815. 16 (100). 30. 929. 47. 67. 24,066. 98. 197. 202. 29. 65. 381. 440. 63. 501. 27. 92. 689. 701. 20. 81. 839. 25,099. 133. 90. 202 41. 80. 319. 33. 457. 556. 743. 65. 972. 26,053. 82. 173. 94. 326. 59. 415. 37. 531. 33. 47. 61. 85. 95. 696 (100). 726. 74. 872. 83. 27031. 101. 60. 245. 338 (100). 58. 64. 83. 86. 401. 5. 45. 53. 572. 634. 738. 45. 51. 85. 87. 815. 921. 83. 28,046. 112. 222. 325. 36. 475. 93. 503. 8. 25. 63. 703. 29. 48. 860. 918. 30. 63 (100). 69. 98. 29,033. 43. 70 (100). 180. 267. 84. 369. 606. 22. 59. 60. 62 (100). 71. 782. 910. 95 (100).

30,019. 66. 76 (100). 84. 223 (100). 41. 50. 91. 304. 7. 80. 88. 424. 500 (100). 38. 53. 58. 621. 67. 73. 79. 708. 14. 48. 49. 60. 817. 40. 942. 75. 79. 31,019. 37. 74. 89 134. 73. 258. 330. 533. 614 (100). 52. 741. 817. 21. 54. 78. 32,103. 89. 221. 40 (100). 50 (100). 64. 67. 74. 324. 31. 53. 66. 410. 71. 513. 26. 64. 68. 84. 672. 78. 727. 65. 83. 860 (100). 85. 87. 33,049. 106. 46. 81. 232. 48. 337. 40. 62 468 (100). 73. 502. 627. 748. 849. 91. 914. 27. 68. 80. 34,017. 70. 152. 77. 233. 42. 76. 306. 85. 91. 99. 404. 36. 49. 512. 87. 608. 56. 71. 765. 836. 83. 89. 35,029. 51. 71. 102. 233. 54. 80. 300. 24. 58. 70. 76. 91. 453. 535. 648. 49. 50. 715. 61. 82. 93. 820. 21. 41. 67. 900 (100). 50. 36,155 (100). 92. 93. 256. 77. 83. 326. 94. 421. 52. 84. 523. 38. 50. 81 (100). 92. 728. 43. 81. 82. 847. 58. 85. 930. 95. 37,031. 66. 70. 108 (100). 250. 363. 451. 573. 646. 74. 89. 767. 91. 833. 52. 945. 49. 59 (100). 38,004. 102. 48. 72. 230 (100). 53. 347. 435. 77. 92. 535. 628. 29. 68. 708. 50. 39,418. 22. 78. 527. 83. 680. 97. 766. 865. 92. 918. 52 (100). 73.

40,128. 39. 45. 46. 202. 11. 77. 78. 347. 440. 57. 81. 593 (100). 608. 9. 725. 808. 12. 17 (100). 71. 98. 902. 16. 41,011. 114. 64. 247. 321. 34. 45. 62. 76. 91. 503. 52. 638. 709. 12. 21. 89 (100). 825 71. 88. 927. 55. 86. 42,022 82. 83. 249. 333. 453. 629. 44. 60. 76. 707. 17. 23. 822. 43,036. 59. 94 (100). 160. 404 (100). 83. 522. 54. 638. 87. 849. 942. 80. 44,016. 25. 61. 253. 81. 504. 10 (100). 734. 885. 916. 36. 45,144. 252. 386. 448. 90. 549. 66. 774. 840. 91. 46,091. 96. 142. 66. 288. 358. 95. 406. 23. 98. 520. 794. 98. 851. 63. 47,017. 21. 232. 494. 95 (100). 584. 640. 97. 796 (100). 829. 48,000. 202. 57. 64, 315. 30. 415. 516. 630. 844. 60. 930. 65. 49,033 (100). 232. 313 (100). 18 (100). 37. 91. 421. 86. 523. 47. 53. 99. 614. 93. 776. 807. 40. 67. 73 (100). 905 (100). 7. 31. 87.

50,108. 25. 77. 215. 33. 37. 48. 442. 63. 73. 564. 634. 39. 75. 87. 702. 31. 51. 811 (100). 952. 51,038. 64. 77. 217 (100). 44 (100). 54. 324. 27. 462. 541. 49. 63. 600 (100). 66. 718. 58. 73. 52,006. 52. 108. 15. 81. 223. 339. 419. 56. 77. 519. 43. 793. 843. 903 (100). 18. 98. 53,013. 47 (100). 64. 138. 89 420 (100). 31 (100). 88. 630. 52. 99. 726. 84. 801. 22. 51. 54 048. 70. 86. 118. 22. 25 (100). 54. 84. 86. 359. 74. 75. 598. 612 (100). 31. 43. 70. 74 80 (100). 701. 4. 19. 49. 61. 94. 884. 902. 11. 23. 59. 55,141. 63. 217. 308. 58. 63. 410. 56. 537. 81 (100). 91. 767. 94. 821. 40. 57 (100). 954. 71. 84. 56,004. 103. 24. 89. 200. 30. 432 (100). 69. 574 86. 642 (100). 46. 736. 93. 902. 66. 75. 57,114. 34. 44 (100). 77. 203. 16 (100). 28. 33. 316. 23. 30. 81 (100). 85. 404. 50 (100). 66. 601. 31. 42 (100). 45. 46. 56. 61. 727. 827. 977. 58,009. 167. 81. 94. 226. 44. 307. 29 (100). 36. 73. 417. 39. 40. 516. 37. 86. 614. 778. 86. 90. 811 904. 51. 89. 59,064. 322. 401. 49 (100). 60. 81. 522. 41. 53. 79. 607. 27. 55. 95. 820 (100). 63. 83. 941. 54. 95.

60,086. 114. 95. 217. 30. 32. 311. 47. 64. 406 (100). 39. 539. 45 (100). 646. 96. 885 (100). 926. 61. 61,008. 38. 120 (100). 28. 57. 277. 311. 73. 407. 22. 50 96. 506. 31. 680. 722. 816. 928. 88. 62,098. 118. 72. 298 (100). 306. 57. 607. 45. 52. 712. 14. 41. 809. 28. 99. 912 63,038. 67. 70 (100). 108. 53. 264. 339. 647. 65. 792. 897. 920. 49 (100) 64,007. 21. 57. 84. 166. 202. 382. 97 (100). 440. 99. 550. 88. 695. 702 20. 25 (100). 35. 67. 71. 75. 833. 37. 55. 41 (100). 996. 65,035. 36. 111. 34. 49. 84. 274. 367. 88 569 (100). 617. 57. 64. 66. 716. 803. 45. 82. 903. 40. 73. 95. 66,037. 80. 151. 58. 95. 213. 28. 29. 304. 40. 60. 434. 54 517. 19 59. 613. 711. 19. 41. 808. 45. 962. 67,049 (100). 132. 232. 59. 306. 465. 546. 78. 84 (100). 636 70. 826. 85. 98. 905 (100). 63. 68,006. 116. 52. 70. 71. 218. 329. 403. 40. 83. 528. 60. 637. 732. 35. 56 (100). 61. 855. 62. 953. 62. 79. 88. 90. 95. 69,141. 70. 278. 88. 417 (100). 33. 556. 64. 616. 24. 38. 51. 80. 725. 63 (100). 83. 930.

70,082. 144. 58. 63. 75 (100). 82. 248. 89. 317. 39. 75. 526. 29. 94. 838. 915. 19. 42. 71,041. 194. 231. 41. 98. 332. 45. 51. 454. 504. 56. 79. 616. 42. 65. 714. 816. 72 037. 47. 180 (100). 241. 62. 423. 24 (100). 501. 5. 26. 42. 52 (100). 78. 602. 32. 736. 71. 803. 15. 58. 60. 933 (100). 84. 73,081. 209 (100). 333. 449. 66. 504. 47. 79. 673. 73. 721. 83 (100). 98. 840. 41. 927 (100). 86. 74,140. 63. 86. 410. 38. 68. 502. 28. 602. 29 (100). 736. 7 (100). 812. 86. 901. 30. 82. 75,007. 41. 60. 97 (100). 127. 41 (100). 46. 56 79. 80. 285. 312. 68. 87. 433. 60 (100). 598. 702. 96. 823. 62. 85. 92. 902. 20. 47. 48 (100). 76,010. 54. 62. 181. 233. 91. 331. 656. 707. 43. 809. 937 (100). 62. 77,005. 39. 91. 143. 46. 47. 215. 23. 359. 402. 24. 28. 541. 59. 624. 44. 743. 46. 54. 70. 805. 85. 78,014. 73. 272. 91. 355. 66. 94. 408. 62. 68. 601. 50. 767. 930. 82. 79,005. 8. 63 (100). 135. 38 (100). 208. 21 (100). 29. 335. 45 (100). 57. 464. 549. 58. 85. 704. 26. 65. 813. 967.

80,061. 98. 138. 44. 51. 214. 76. 398. 418. 49. 81. 87. 524 (100). 615. 67. 96. 707. 50. 94. 95. 826. 98. 932. 79. 81,051. 52. 53. 101. 48 97. 206. 373. 452. 547. 97. 611. 57. 831 (100). 82,087. 103. 14. 245 399. 407. 26 (100). 63. 533 60 81. 85. 91. 626. 78. 720. 837. 947. 83,005 (100). 38. 193 97. 206. 315. 39. 50 (100). 441. 500. 9. 58. 77. 84. 616 (100) 755. 56. 94. 825. 35. 81. 914. 23. 30. 84,109 (100). 82. 239. 96. 450 (100). 87. 557. 89. 664. 76. 98. 721. 47. 95. 803. 41. 85,053. 147. 55. 232. 53. 314. 39. 69. 439 (100). 87. 512. 16. 660. 80. 98. 700. 16. 21. 831. 910. 16. 60. 62. 67. 86,027. 71. 76. 95. 126. 57. 74. 95. 259 (100). 60. 64. 472. 93. 610. 91 (100). 80. 96 781 (100). 842. 72 (100). 932. 80. 96. 87,023 (100). 91. 99. 131. 59. 70. 228. 430. 74. 501. 2. 7. 81. 610 (100). 728. 822 (100). 969. 74. 88,008. 16 (100). 92. 102. 9. 65. 228. 77. 93. 305. 421. 28. 76 560 82. 632. 61. 707. 994. 89,070. 148. 245. 336. 50. 410. 45. 533. 638. 48. 730. 55. 58. 833. 57. 946. 64 (100).

90,000. 42. 89 102. 64. 82. 93. 205. 320. 30. 93 (100). 430. 53. 78. 608. 13. 32. 61. 87. 730. 853. 60. 96. 974. 91,004. 25. 176. 218. 67. 83. 92. 367. 550. 606 (100). 15, 800. 916. 21 (100). 56. 90. 92,307. 9. 19. 37. 64 (100). 89. 423. 501. 610. 19. 739. 93,028. 81 (100). 87. 195. 226 40. 326. 75. 428. 73. 80. 519. 27. 95. 622. 32. 781. 85. 859. 958. 94,074. 87. 140. 240. 336. 46. 420. 512. 79. 631. 50. 75. 926.

□ **Berlin**, 25. April. [Der König zur Kirchengesetzgebung. — Die militärischen Finanzgesetze und das Budget. — Der Sydow'sche Fall und der Doppelkampf. — Aus der freien volkswirthschaftlichen Reichstagscommission. — Fortschrittspartei. — Apotheken für Berlin.] Der König hat bei seiner Abreise nach Petersburg Befehl ertheilt, ihm die Herrenhausdebatte über die Kirchengesetzvorlagen auszüglich mitzutheilen und den stenographischen Bericht folgen zu lassen. — Im Wunsche der liberalen Parteien lag es, daß eine gemeinsame geschäftliche Behandlung der Finanzgesetze und gewisser Theile des Reichs-Budgets vorgenommen würde. Die einleitenden Schritte zur Bildung einer freien Commission für diesen Zweck sind indessen nicht zur Kenntniß des Präsidenten Simson gelangt und so wurden zwei dieser Vorlagen, das Gesetz betreffend die Aufbesserung der Lage der Unteroffiziere und jenes über die Erweiterung der Dienstgebäude des Kriegsministeriums schon auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Das Versäumte soll indessen doch noch nachgeholt und vornehmlich darauf Bedacht genommen werden, daß man den Militär- und Marineetat mit dem Reste der militärischen Finanzgesetze der Budgetcommission überweise. — Der Oberkirchenrath sucht betreffs seines schließlichen Urtheils in der Sydowschen Angelegenheit zu einem Aufschube zu gelangen, welcher in der gegenwärtigen Phase der kirchen-politischen Gesetzgebung von liberalen Abgeordneten nicht unwillkommen geheißen wird. Man argumentirt darüber in folgender Weise: Die Streitfrage mit Sydow ist deshalb unzeitgemäß, weil sie so zu sagen einen Doppelkampf nöthig macht, nämlich gegen die Ultramontanen und gegen jene Pietistenschaar, die mit frommem Entsetzen den Untergang des Protestantismus im heutigen Kirchenstreite erblickt. Von der Ministerbank im Herrenhause wurde zwar heute erklärt, daß des Königs Sanction der Kirchengesetze als gewiß anzunehmen sei. Aber in den Reihen der protestantischen Auxiliartruppen des Ultramontanismus im Herrenhause lebt doch noch die Ueberzeugung, daß ein weiterer Schritt in der kirchen-politischen Gesetzgebung, wie er von liberaler Seite stets gefordert wird, nicht mehr zu erlangen sei, weil der Sydow'sche Fall allen weiteren Concessionen die Grenzen an maßgebender Stelle gesteckt habe. — Von Mitgliedern der freien volkswirthschaftlichen Commission im Reichstage wird die in den Journalen auftauchende Behauptung ernstlich bestritten, daß die Commission als Aequivalent für die Beseitigung der Eisenzölle die Erhöhung des Kaffeezolls zu bieten geneigt sei. Eine solche Auffassung der Frage hat sich bei den Berathungen nicht kundgegeben und wäre unter allen Umständen entschieden desavouirt worden. Die Majorität der Commission ist fern davon eine sogenannte landwirthschaftliche Interessenvertretung zu repräsentiren, wie hie und da angenommen wird; dafür bürgen die Namen der meisten liberalen Mitglieder. Die Beschlüsse dieser freien Commission sind übrigens für die Fractionen in keiner Weise bindend. — Die Fractionen der Fortschrittspartei des Reichstages und des Abgeordnetenhauses treten Montag zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammen, um in Wahlangelegenheiten Beschlüsse zu fassen. — Gegenwärtig schweben beim Polizeipräsident die Verhandlungen über die Anlegung von acht bis zehn Apotheken in allen Stadtheilen Berlins. Die hiesigen Apotheker haben dagegen Protest

eingelegt, wodurch die Einholung der Genehmigung des Oberpräsidiums der Provinz Brandenburg verzögert worden.

= [Gesetz, betreffend die Verhältnisse zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern.] Die conservative Partei des Reichstages wird demselben folgenden Antrag unterbreiten:

§ 1. Streitigkeiten, welche zwischen Arbeitsgebern und Arbeitnehmern und den von ihnen zu gewerblichen oder landwirthschaftlichen Arbeiten gedungenen Personen über den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses entstehen, sind, so weit für diese Angelegenheiten besondere Behörden oder Schiedsgerichte (§§ 108, 192 der Gew.-O.) bestehen, bei diesen zur Entscheidung zu bringen.

In so weit solche besondere Behörden oder Schiedsgerichte nicht bestehen, erfolgt die Entscheidung in den Städten durch die Gemeindebehörden, auf dem Lande durch die zuständige Polizeibehörde.

§ 2. Gegen die in Gemäßheit des § 1 getroffene Entscheidung steht den Betheiligten die Berufung auf den Rechtsweg binnen 10 Tagen präclusivischer Frist offen; die vorläufige Vollstreckung wird aber hierdurch nicht aufgehoben.

§ 3. Die mit der Entscheidung betraute Behörde hat die verurtheilte Partei von Amtswegen zur Erfüllung ihrer Verpflichtung nach Maßgabe der getroffenen Entscheidung anzuhalten. Arbeitsgeber und Arbeitsnehmer, welche nach Zustellung dieser Aufforderung bei der Vertragsverletzung beharren, werden — unbeschadet der Zwangsvollstreckung (§ 2) — mit Geldstrafe nicht unter 10 Thlr. oder Haft nicht unter 3 Tagen bestraft. Gefängnißstrafe von 8 Tagen bis zu 6 Monaten tritt ein, wenn eine Verabredung Mehrerer zu gemeinsamer Entlassung der Arbeiter oder zu gemeinsamer Arbeits-Einstellung vorhergegangen war.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

§ 4. Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohung, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, der gemäß § 1 getroffenen Entscheidung nicht Folge zu leisten, — wird mit Gefängniß von 8 Tagen bis 6 Monaten bestraft, sofern nach den allgemeinen Strafgesetzen nicht eine härtere Strafe eintritt.

Motive. Die Verhältnisse zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, wie sie sich gegenwärtig gestaltet haben, erfordern das Einschreiten der Staatsgewalt.

Es bedarf einer Reihe von Maßregeln, welche das Ziel verfolgen: durch gesetzlich geordnetes Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowohl die Leistungsfähigkeit der vaterländischen Production, wie die wirthschaftliche Lage und Bildung des Arbeiterstandes zu sichern, und in wirksamer Weise die auf den Schutz der Arbeiter und ihres Familienlebens gerichtete Fabrikgesetzgebung durchzuführen.

Die Lösung dieser Aufgabe erfordert längere Vorbereitung und Feststellung der thatsächlich entstandenen Verhältnisse; aber sie ist nur möglich, wenn von Seiten der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer bei Wahrung ihrer Interessen die gesetzliche und rechtliche Grenze inne gehalten, und vor Allem das Recht des Arbeitsvertrages geachtet wird.

Die Art, in welcher dieser Kampf der Interessen jetzt, unter vielfacher Mißachtung eingegangener Verpflichtungen, geführt wird, läßt ernste Schädigung des Rechtsgefühls der Bevölkerung befürchten und erfordert schon jetzt das Einschreiten der Gesetzgebung.

Es kann nicht in der Absicht liegen, die Coalitionsfreiheit, welche ein nothwendiges Correctiv der Gewerbefreiheit ist, zu beschränken, aber es ist unerläßlich jedem rechtswidrigen Vertragsbruch mit Strenge entgegen zu treten.

Die meist unwirksame Civilklage aus dem Vertragsbruch hat sich als nicht ausreichend erwiesen, den immer häufiger werdenden Vertragsbruch zu verhindern.

Das Einschreiten der Strafgesetzgebung ist daher im öffentlichen Interesse gerechtfertigt — und geboten, sobald es feststeht, daß der Contractbruch wider besseres Wissen und in rechtswidriger Absicht erfolgt ist.

[Auf die Glückwunsch-Adresse,] welche der Magistrat und die Stadtverordneten von Berlin an Se. Majestät den Kaiser und König aus Veranlassung der Vermählung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht gesandt haben, ist nachstehende Antwort eingegangen:

Sehr erfreut über die Glückwünsche, welche Mir der Magistrat und die Stadtverordneten aus Anlaß der Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Meines Neffen, dargebracht haben, versage Ich Mir nicht, Ihnen für diese Aufmerksamkeit Meinen Dank zu bezeugen. Berlin, den 21. April 1873. Wilhelm.

An den Magistrat und die Stadtverordneten zu Berlin.

[Diebstahl in der Münze.] Die „Voss. Z." schreibt: Ein großer Posten fertig gemachter Goldstücke im Werthe von mehr als 17,000 Thlr. ist dieser Tage in der Königlichen Münze auf eine bis jetzt noch nicht enträthselte Weise verschwunden; es ist dies um so unerklärlicher, als die Schlüssel zu den in den Werkstätten befindlichen Schränken, welche zur Aufbewahrung des Geldes bis zur Fertigmachung dienen, sich stets im Comptoir unter sicherstem Verschlusse befanden. Die bei einem seit langen Jahren dort beschäftigten Vorarbeiter vorgenommene Haussuchung ist ohne Erfolg geblieben.

Königsberg i. Pr., 25. April. [Se. Majestät der Kaiser] hat heute Mittag gegen 1 Uhr eine Fahrt nach Louisenwahl unternommen. Nach der Rückkehr von dort fand um 4 Uhr ein größeres Diner im Königlichen Schlosse statt, welchem sich heute Abend eine Festvorstellung im Theater anschließen wird.

Köln, 25. April. [Dementi.] Von der „Kölnischen Zeitung" werden die von Paris aus mehrfach verbreiteten Nachrichten über Verhandlungen, welche über eine frühere Räumung Verduns stattgefunden hätten, als unbegründet bezeichnet.

Frankfurt a. M., 25. April. [Zu den Excessen.] Die beiden Infanteriebataillone, welche aus Homburg und Wiesbaden hierher beordert worden waren, haben heute Mittag den Rückmarsch in ihre Garnisonen angetreten. In den die Stadt umgebenden Dörfern, Oberrad, Niederrad, Isenburg und Bornheim werden noch immer Verhaftungen von Personen vorgenommen, welche der Theilnahme an den Excessen verdächtig erscheinen. Die Beerdigung der bei den Unruhen um's Leben Gekommenen, soweit deren Leichen nicht von den Familienangehörigen reklamirt worden sind, hat gestern stattgefunden.

Aus Baden, 23. April. [Kirchliches.] Das schon erwähnte Schriftchen des Professor Friedrich gegen den Bischof von Ketteler: „Die Wortbrüchigkeit und Unwahrhaftigkeit deutscher Bischöfe" ist schon in Konstanz und aus der Umgegend nahezu vergriffen und sieht bereits eine zweite Auflage unter der Presse. — Zum ersten Male kam vor einigen Tagen bei uns in Bruchsal der Fall einer Beerdigung durch den Standesbeamten vor. Der Verstorbene, ein armer, aber durch ungewöhnliche Intelligenz und geordneten Lebenswandel bei Hoch und Niedrig geachteter Messerschmied, hatte beim Nahen des Todes seinem Sprengelgeistlichen so freisinnige Ansichten, namentlich in Beziehung auf die Unfehlbarkeit, zu erkennen gegeben, daß sich der Herr Pfarrer veranlaßt sah, die Beerdigung zu verweigern. Zu dem Begräbnisse fand sich eine zahlreiche Leichenbegleitung von allen Ständen und Confessionen ein, und hielt der Standesbeamte, Bürgermeister Heck, die Grabrede in einer Weise, daß alle Anwesenden tief ergriffen wurden. — Von unseren Schwestern, den Paderborner Schwestern, welche in Folge des Gesetzes vom 2. April 1872 ihre Lehrthätigkeit aufgeben mußten, wurden in Konstanz mit einer zahlreich erschienenen Menge in 10 Wagen zum Bahnhof und feierlich verabschiedet. Die Schwestern begeben sich in die Schweiz, wohin sie auch 14 ihrer Schülerinnen begleiten. — Der Erzbisthumsverweser Dr. Kübel hat die hundertjährige Gedächtnißfeier für den vor 5 Jahren verstorbenen Erzbischof v. Vicari auf den vorhergehenden Sonntag, 11. Mai, angeordnet. Da an den 13. Mai der Geburtstag des Papstes fällt, so soll die Gedächtnißfeier erhöhten Glanz erhalten. Auch die katholischen Vereine sind zur feierlichen Begehung des Doppelfestes eingeladen. (N. Z.)

Oesterreich.

Wien, 25. April. [Ernennungen. — Fiaker-Strike.] Der Reichskriegsminister Kuhn, sowie die Generale Mollinary, John, Rodich und Koller sind zu Feldzeugmeistern, die Generalmajore Gallina, Graf Thurn, Graf Auersperg und Pöltling zu Feldmarschallieutenants, Oberst Beck, Vorstand der Militärkanzlei, zum Generalmajor ernannt worden. — Die zwischen der hiesigen Polizei und den Fiakerbesitzern ausgebrochenen Differenzen haben bis jetzt noch keine gütliche Erledigung gefunden. Die Fiakerbesitzer drohen mit einem demnächst in's Werk zu setzenden Strike.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 26. April. [Kirchliches.] An Stelle des Consistorialrath Stosch, welcher für die Pfarrstelle nach Waldau bei Liegnitz vocirt worden ist, ist Superintendent Lange aus Oppeln zum Consistorialrath ernannt worden. Diese Ernennung beweist, daß in den oberen Regionen ein Systemwechsel noch immer nicht eingetreten ist, da Superintendent Lange der orthodoxen Richtung angehört. Uebrigens geht demselben der Ruf eines tüchtigen Kanzelredners voraus. (Schl. Prot.-Bl.)

** [Personalien.] Pfarr-Administrator Eduard Regent in Poln.-Neudorf, Archipresbyterat Münsterberg, als Pfarrer daselbst. Pfarr-Administrator Caspar Böhmel in Frömsdorf, Archipresbyterat Münsterberg, als Pfarrer daselbst. Pfarr-Administrator und Schulen-Inspector Eduard Bittner in Reichthal, Archipresbyterat St. Nicolai bei Breslau, als Pfarrer daselbst. Pfarr-Administrator Hugo Hoffmann in Steinau a. d. O., Archipresbyterat Preichau, als Pfarrer daselbst. Kaplan Heinrich Urner in Trachenberg als Pfarr-Administrator cum on. redd. rat. nach Powitzko, Archipresbyterat Trachenberg. Pfarrer Adolph Zermiesch in Lubetzko zum Erzpriester des Archipresbyterats Lublinitz ernannt. Kaplan Ferdinand Freund in Neunz als Kaplan nach Leuthen, Archipresbyterat St. Nicolai bei Breslau. Kaplan Ignaz Pawlitzki in Ohlau als zweiter Kaplan an die Pfarrkirche zu St. Mauritius in Breslau.

[Vermißte Personen.] Der Tischler Heinrich Gnörich aus Klettendorf, welcher sich Mitte Februar v. J. von dort nach Breslau begeben, ist seit dieser Zeit weder nach Hause zurückgekehrt, noch anderweit zum Vorschein gekommen. Der Genannte ist 35 Jahr alt, schlank, hat blonde Haare und Schnurrbart, am rechten Beine Krampfadergeschwüre. Derselbe war bekleidet mit grauem Tuchjaquet, dunkelblauem Ueberzieher und langschäftigen Stiefeln.

Der Conditorgehülfe Peter Werner aus Samaden, Canton Graubünden, bisher Junkernstraße Nr. 2 in Condition und ebendaselbst wohnhaft, hat sich am 22. d. Mts. früh 3 Uhr aus seiner Wohnung entfernt und wird seit dieser Zeit vermißt. — P. Werner ist ca. 1,70 groß, schwächlich, hat vollen, schwarzen Backen- und Schnurrbart, blasses Gesicht, schwarze Augen, schwarze Haare und war bekleidet mit blauem Jaquet, braunen Stoffhosen und Mütze mit schwarz und weißen Streifen.

Schneidermeister Carl Schreyer, früher wohnhaft Hummerei Nr. 45, ca. 46 Jahre alt, gelb zu Grübchen, unverheirathet, bekleidet mit schwarzem Düffel-Ueberzieher, schwarzen Tuchhosen, rundem Filzhut und Gamaschen, wird seit 23. d. vermißt; derselbe scheint geisteskrank zu sein. (Pol.-Bl.)

[Besitzveränderungen.] Rittergut Nieder-Buchwald, Kreis Bunzlau. Verkäufer: Rittergutsbesitzer Hatscher auf Buchwald; Käufer: Baron v. Strachwitz. — Freigut zu Cunnersdorf, Kreis Görlitz. Verkäufer: Gutsbesitzer Herrmann; Käufer: Rittergutsbesitzer Jaeschke daselbst. — Rittergut Beschkowitz, Kreis Groß-Glogau. Verkäufer: Rittergutsbesitzer v. Wallenberg-Pachaly auf Schmolz; Käufer: Rittergutsbesitzer Pater. — Rittergut Ober-Küpper, Kreis Sagan. Verkäufer: Rittergutsbesitzer Vater auf Ober-Küpper; Käufer: Rittergutsbesitzer v. Lossinsky. — Fabrikgrundstück zu Muskau (Torf- und Emaille-Waaren). Verkäufer: Fabrikbesitzer Drelwe; Käufer: Kaufleute Bergschmid und Schleber. — Rittergut Kreischwitz nebst Friedrichsdorf, Kreis Groß-Glogau. Verkäufer: Rittergutsbesitzer Fache auf Kreidelwitz; Käufer: königl. Domänenpächter Peyer aus Sorau.

+ [Lotterie.] Am gestrigen 6. Ziehungstage der königl. preußischen 147. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne von 10,000 Thlr. auf Nr. 15,220 und Nr. 54,506 in die Collecten von Knippel nach Tilsit und Keck nach Koblenz; und 4 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 15,455, Nr. 51,358, Nr. 52,580 und Nr. 71,895 in die Collecten zu Borchard nach Landsberg a./W., Lampe nach Iserlohn, Naumann nach Landshut, und Heinemann nach Berlin.

○ Breslau, 25. April. [Handwerker-Verein.] Aus der gestrigen Vereinssitzung, dem Fragebeantwortungsabend, theilen wir noch nachträglich mit, daß eine ziemliche Anzahl Fragen vorlag. Literat Krause theilte die vorhandenen Fragen, unter welchen nur die eine Besprechung fand: ob die Anträge der Arbeitgeber an den Reichstag eine Berechtigung enthielten? Herr Krause fand dies höchstens in denjenigen, welche sich auf Einhaltung eingegangener Verbindlichkeiten und Contractbruch beziehen, obwohl auch nicht ungerechtfertigt sei, daß nach Einhaltung der Contracte der Arbeitgeber sich gemeinsam verbunden haben, wodurch die ganze Arbeitseinstellung damit fruchtlos werde. Er hoffe, daß Gesetzgebung und gegenseitiges Verhältniß der Arbeitgeber und Arbeitnehmer den beiden Parteien vortheilhaftere Stellung herbeiführen würden. Das Vorstandsmitglied, Herr Schilling, welcher das Wort ergriff, setzte die Verhältnisse, unter welchen solche Arbeitseinstellung als nothwendig erscheinen könnte, noch weiter auseinander, und die Sitzung wurde geschlossen.

F. Frankenstein, 25. April. [Hohe Reisende. — Schneefall. — Keine neue Zeitung.] Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Marianne der Niederlande traf gestern Abend 9 Uhr mit dem 3. Personenzuge aus Liegnitz kommend hier ein und reiste in der bereitstehenden Hof-Equipage sofort nach Schloß Camenz weiter. Hierbei wird noch bemerkt, daß bereits 20 Pferde, incl. 4 Pferde der Posthalterei Reichenstein, der Prinzessin zur Verfügung stehen, während sonst noch 19 Pferde erwartet werden, die bei dem in Aussicht stehenden Besuch eingetroffen sind. — Gestern Nachmittag und in der Nacht von gestern zu heut ist wieder Schnee gefallen, wenn derselbe in den Ebenen nicht liegen bleibt, so doch auf der ganzen Gebirgskette. — Im Anfang dieses Jahres befand sich im hiesigen ultramontanen Lager die Absicht, eine Wochenschrift zu gründen, welche nach dem Muster der „Neue Gebirgszeitung" zu Glatz und den „Hausfreund" zu Neurode vorzugsweise, im Allgemeinen aber gegen die im Kreise betretene liberale Presse auftreten sollte. Diese Absicht ist jedoch nicht zur Ausführung gelangt, weil die betreffenden Unternehmer und der in Aussicht genommene Redacteur einen Abschluß nicht erzielen konnten.

s. Waldenburg, 25. April. [Petition. — Wolfgang Menzel. — Abschiedsdiner.] In der am Mittwoch abgehaltenen Gewerbevereinssitzung wurde von der seitens des Vereins von Breslauer Innungsmeistern zur Wahrung der Interessen des Handwerkerstandes an den Reichstag gerichteten Petition mitgetheilt. Oberdreher Herrmann, welchem die Beleuchtung der Petition übertragen worden war, wies nach, daß jene eine Rückkehr zu den alten Zöpfen des Zunftwesens bezwecke, und stellte den Antrag, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, welcher einstimmige Annahme fand. Die Petition soll nur eine Unterschrift erhalten haben. — Für weitere Kreise dürfte die Mittheilung von Interesse sein, daß der Großvater des am 23. d. M. in Stuttgart verstorbenen Schriftstellers Wolfgang Menzel der Besitzer des Hauses war, welches jetzt dem Kaufmann Hammer gehört. Der Vater des Verstorbenen lebte als Knappschaftsarzt in Waldenburg. Eine Schwester des Letzteren ist Frau Geheime Rath Treutler in Neu-Weißstein. — Zu Ehren des von hier scheidenden königl. Bergmeisters Wiester, welcher die Stelle eines Bergwerks-Directors zu Dux in Böhmen übernommen hat, fand gestern im Hotel „zum Roß" ein von den Honoratioren der Stadt und Umgegend veranstaltetes Abschieds-Diner statt.

△ Striegau, 25. April. [Selbstmord. — Unglücksfall.] Vorige Woche erhängte sich der gegenüber Steinarbeiter zu Haselicht in der Wohnung seines Bruders an der Thür seiner Tischlerwerkstatt und gestern Nachmittag fand der ... seinen Tod in dem im Granitsteinbruche befindlichen Teiche. Die Leiche ist noch nicht gefunden. — In Alt-Striegau verunglückte gestern Abend der 77 Jahre alte Stellenbesitzer Weiß beim Abladen des Fuhrwerks, indem im Augenblicke die Pferde scheuten und Weiß vom Wagen herabfiel, so daß ihm das Rad über das Gesicht ging. Die Verletzungen waren derart, daß der Tod erfolgte. — Als am Abend des 22. d. M. der Pferdejunge Weigelt aus Berthelsdorf im Auftrage seines Dienstherrn ein dreijähriges, ungesatteltes Pferd ritt, um es seinem Eigenthümer zuzuführen, begegnete er auf der Dorfstraße drei Knechten mit Fuhrwerk, von denen einer nach eingeholter Erlaubniß des Reiters dessen Pferde mit der Peitsche einen Hieb versetzte, in Folge dessen das Pferd mit dem Reiter durchging und ihn schließlich abwarf. Weigelt blieb auf der Stelle besinnungslos liegen und war nach kaum einer halben Stunde eine Leiche. Die gerichtsärztliche Section hat einen Schädelbruch festgestellt.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 25. 26.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',07	331''',15	330''',90
Luftwärme	+ 4°,7	+ 1°,1	— 1,1
Dunstdruck	0''',93	1''',21	1''',42
Dunstsättigung	30 pCt.	55 pCt.	79 pCt.
Wind	O. 1	O. 1	NO. 1
Wetter	bezogen.	heiter.	wolkig.

Breslau, 26. April. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 6 Z. U.-P. — F. 6 Z.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 25. April, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 55, 77½. Anleihe de 1871 89, 65. Anleihe de 1872 90, 95. Italien. 5procentige Rente 63, 10. dto. Tabaks-Actien 805, —. Franzosen (gestplt.) 785, —. do. neue —, —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien —, —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lombard. Eisenbahn-Actien 453, 75. dto. Prioritäten 256, 25. Türken de 1865 54, 95. do. de 1869 323, 75. Türkenloose 173, 50. Neueste türkische Loose — —. 6procent. Ver. St. pr. 1882 (ungest.) —. Goldagio —. Fest.

London, 25. April, 4 Uhr Nachmittags. Consols 93⅝. Spanier —, —. Italienische 5proc. Rente 62⅝. Lombarden 17¾. Mexikaner —. 5procent. Russen de 1871 93¾. 5procentige Russen de 1872 92¾. Silber —. Nordd. Schatzscheine —. Französische Anleihe Morgan —. —. Türk. Anleihe de 1865 54 1/16. 6procent. Türk. Anleihe de 1869 62⅝. 9pCt. Türken-Bonds 91. 6proc. Verein. St. pr. 1882 90¾. Oesterr. Silberrente 67⅜. Oesterr. Papierrente 66⅛. Platzdiscont —. — Schwankend.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 25. Hamburg 3 Monat 20, 48. Frankfurt a. M. 119½. Wien 11 Fl. 20 Kr. Paris 25, 77. Petersburg 31½.

Frankfurt a. M., 25. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berl. Wechsel —. Hamb. Wechsel —. Lond. Wechsel 117⅞. Pariser Wechsel 92¾. Wiener Wechsel 106 15/16. Franzosen alte*) 359½. do. neue — —. Hessische Ludwigsbahn 167⅞. Böhmische Westbahn 249. Lombarden*) 204½. Galizier 242. Elisabethbahn 261¾. Nordwestbahn 231¼. Elbthal —. Gotthardbahn —. Oberhessen —. Albrechtsbahn-Actien —. do. Prioritäten —. Oregon 32⅞. Creditactien*) 353. Bayr. Prämien-Anleihe —. do. Mil.-Anleihe —. Neue Badische —. 1872er russisch-engl. Anleihe vollbez. —. do. nicht vollbez. —. Russ. Bodencred —. Neue Russen 90¾. Türken —. Silberrente 66⅞. Papierrente 64⅜. Minden-Loose —. 1860er Loose 94⅞. 1864er Loose 173¼. Ungar. Anleihe —. do. Loose —. Raab-Grazer Loose 82¼. Gömörer —. Bundes-Anleihe —. Amerikaner de 1882 95¾. Darmstädter Bankactien 458 steigend. Meininger Bank 140. Dresd. B. —. Schuster-Gewerbebank —. Süddeutsche Bodencredit — —. Deutsch-österreichische Bank 122⅝. Ital.-deutsche Bank —. Oesterr. Nat.-Bank 1007. Franz.-ital. Bank —. Central-Pfandbr. —. Prov.-Disc.-Gesellsch. 165¾. Brüsseler Bank 110⅞. Berl. Bankverein —. Leipziger Vereinsbank —. Frankf. Bankverein —. dto. Wechslerbank —. Centralbank —. Antwerpener Bank —. Englische Wechslerbank —. Baltischport —. Newyork. 6proc. Anl. —. South Eastern —. Kontinental-Eisenbb. —. Hahn Effectenbank —. Wiener Unionbank —. Frankfurter Baub. 104. Rjäshsk-Wjäs. —.

Fest. Geld anziehend. — Nach Schluß der Börse: still. Kreditactien 352⅜, Franzosen 359½, Lombarden 204¼, Silberrente 66 13/16.

*) Pr. medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 25. April, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 95⅝, Creditact. 350⅞, 1860er Loose 94⅝, Staatsbahn 358⅞. Lombard. 204⅞ 203½, Silberrente 66, 11, Oest. Nat.-Bank —, Antwerpener Bank —. Galizier —, —. Hahn'sche Effektenb. —, —. Papier-Rente —. Bankactien —. Schiff'sche Bank —. Deutsch-österreich. Bank —. Elisabethbahn —, —. Provinzial-Discontobank —. Franzosen —. Berliner Bankverein —. Frankfurter Bankverein —. Brüsseler Bank —. — Continental —. Matt.

Dresden, 25. April, Vormit. Creditactien 200½. Lombarden 116¾. Silberrente 66⅞. Sächsische Creditbank 119½. Sächsische Bank (alte) 150. do. (junge) 144. Leipziger Credit 176. Dresdener Bank 100. Dresdener Wechslerbank 112½. Dresdner Handelsbank 91½. Sächsischer Bankverein 100. Oesterr. Noten 91⅞. Lauchhammer —. Fest.

Hamburg, 25. April, Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler —. Hamburger Staats-Prämien-Anl. 102. Silberrente 66½. Oesterr. Credit-Act. 301¼. Oesterr. 1860er Loose 95½. Nordwestb. 494. Franzosen 770. Raab-Grazer Loose 82. Lombarden 438. Italien. Rente 61¼. Vereins-Bank 123. Hahn'sche Effectenbank 126 Br. Commerzbank 113½. Nordd. Bank 176. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 166. Anglo-deutsche Bank 101¾. do. neue 100½. Dänische Landmannbank 102. Dortmunder Union 175. Wiener Unionsbank 225. 1864er Russische Prämien-Anleihe 127. 1866er Russische Prämien-Anleihe 124½. Amerikanische de 1882 91⅞. Disconto 5½ pCt. Laurahütte 249. — Fester bei mäßigem Umsatz.

Hamburg, 25. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco höher gehalten. Roggen loco fester, beide auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 126 pfd. pr. 1000 Kilo netto 260 Br., 258 Gld., pr. Juli-August 126 pfd. pr. 1000 Kilo netto 252 Br. und Gd., pr. September-Octbr. 126 pfd. pr. 1000 Kilo netto 242 Br., 241 Gd. Roggen pr. April-Mai 1000 Kilo netto 159 Br., 158 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 160 Br., 159 Gld., pr. September-October 1000 Kilo netto 160 Br., 159 Gd. — Hafer und Gerste fester. — Rüböl ruhig, loco 34, 50, pr. Mai 22½, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 72. — Spiritus ruhig, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. April und pr. April-Mai 41, pr. August-September —. Kaffee fest; Umsatz 4000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 16, 75 Br., 16, 50 Gd., pr. April 16, 50 Gd., pr. August-December 17, 40 Gld. — Wetter: Kalt.

Hamburg, 25. April, 8 Uhr 30 Min. [Abendbörse.] Oesterr. Silberrente 66⅜. Amerikaner 91¼. Italiener 61. Lombarden 437, 436. Oesterr. Credit-Actien 301, 300. Oest. Staatsb. 769—766,50. Nordwestbahn 494. Anglo-Deutsche Bank 101, 75. Hamb. Commerz- und Dicontobank 113, 25. Rhein. Eisenb.-St.-Actien 144. Bergisch-Märkische 117, 50. Cöln-Mind. 154, 25. Laurahütte 248, 75—248. Dortmunder Union 174, 50—174. Norddeutsche 176. — Internationale 109,75.

Liverpool, 25. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 23,000 Ballen, davon 13,000 Ballen amerikanische, 5000 Ballen ostindische.

Liverpool, 25. April. [Baumwolle.] (Schluß-Bericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Ruhig.

Middl. Orleans 9⅜, middl. amerikanische 9⅛, fair Dhollerah 6¼, middl. fair Dhollerah 5⅝, good middl. Dhollerah 5⅛, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4 3/16, fair Broach 6½, new fair Domra 6 9/16, good fair Domra 7 3/16, fair Madras 6⅜, fair Pernam 9⅞, fair Smyrna 7½, fair Egyptische 9⅞.

Manchester, 25. April, Nachm. 12r Water Armitage 9¾, 12r Water Taylor 12, 20r Water Micholls 13¼, 30r Water Gidlow 14⅞, 30r Water Clayton 15⅝, 40r Mule Mayoll 14, 40r Medio Wilkinson 15⅝, 36r Warpcops Qualität Rowland 15¼, 40r Double Weston 16⅛, 60r Double Weston 19, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 132. Mäßiges Geschäft. Preise fest.

Petersburg, 25. April, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monat 32 13/32, do. auf Hamburg 3 Monat 273⅞, do. auf Amsterdam 3 Monat 163 1/16, do. auf Paris 3 Monat 344 5/16, 1864er Prämien-Anleihe (gestpl.) 155½, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 152¼. Imperials 6, 09, Große Russische Eisenbahn 139¼, Intern. B. I. Em. 213 bez., do. II. Em. 138 bez.

Petersburg, 25. April, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 48, pr. August 49. Weizen pr. Mai 14. Roggen loco —, pr. Mai 7, 20. Hafer pr. Mai-Juni 3, 95. Hanf pr. Juni —. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 14. — Wetter: Veränderlich.

Köln, 25. April, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen höher, hiesiger loco 9, 5, fremder loco 8, 25, pr. Mai 8, 26½, per Juli 8, 21½, pr. Novbr. 7, 27. Roggen besser, loco 5, 15, pr. Mai 5, 8, pr. Juli 5, 12, pr. November 5, 13. — Rüböl animirt, loco und pr. Mai 12, pr. October 12 11/20. — Leinöl loco 12 6/10. — Wetter: Scharfer Nachtfrost.

Paris, 25. April, Nachm. [Productenmarkt.] Rüböl ruhig, pr. April 91, 00, pr. Mai-Juni 92, 50, pr. September-December 95, 00, Mehl

ruhig, pr. April 71, 75, pr. Mai-August 72, 75, pr. Juli-August 73, 00. Spiritus pr. April 54, 50. — Wetter: Schön.

London, 25. April, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 9230, Gerste 1280, Hafer 41,350 Qrtrs.

Der Markt war schwach besucht und schloß bei fester, aber ruhiger Tendenz zu letzten äußersten Mittwochspreisen, nur Hafer eher theurer.

Glasgow, 25. April. Roheisen, Mixed numbers warrants 119 Sh.

Amsterdam, 25. April, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert, pr. Mai 376, pr. October 355. — Roggen loco unverändert, pr. Mai 197¼, per October 197¼. — Raps pr. Frühjahr 417, pr. Herbst 412 Fl. — Rüböl loco 43, pr. Mai 42¼, pr. Herbst 43.

Antwerpen, 25. April, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen steigend, dänischer 35. Roggen fest, inländischer 20½. Hafer ruhig, Königsberg —. Gerste behauptet.

Antwerpen, 25. April. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco und pr. April 42¾ bz., 43 Br., pr. Mai 42¼ Br., pr. September 44½ Br., per September-December 45½ Br. — Fest.

Bremen, 25. April. Petroleum Standard white loco 16 Mk. 50 Pf. gefordert.

Berlin, 25. April. Die starken Rückgänge der letzten Tage hatten die Börse doch zu einer kräftigen Reaction angeregt, die gestern schon ihre Wirkungen zu zeigen begann, heute aber zur vollen Entfaltung gelangte. Demgemäß hatten sich die Course derjenigen Effecten, die vorher durch starke Blancoabgaben empfindlich gedrückt waren, ebenso energisch und rapide gehoben, und gaben die nothwendig gewordenen Deckungen seitens der Contremine dem gesammten Börsenverkehr ein festes Gepräge, dem es auch an Lebendigkeit nicht gar zu sehr mangelte. Die Reportsätze haben sich nicht wesentlich geändert, für Speculationswerthe haben sie zwar etwas angezogen, die Liquidation geht aber auf diesem Gebiete sehr leicht von Statten und trägt dieser Umstand wesentlich dazu bei, der Speculation zu zahlreicheren Abschlüssen per Mai schon heute Anregung zu geben. Die Course hoben sich allerdings gegen die gestrigen Schlußnotirungen, doch war der Verkehr im Allgemeinen nur mäßig belebt und trat gegen den Schluß der Börsenzeit eine leichte Ermattung ein. Im Ganzen blieben aber die Coursschwankungen nur in engen Grenzen. Oesterr. Bahnen waren ziemlich fest, fanden jedoch nur wenig Beachtung. Ein lebhafteres Geschäft entwickelte sich dagegen in Oesterr. Fonds und Renten, die ebenso wie eine kleine Coursavance behaupteten. Italiener, französische Rente und Tabaksactien gaben aber im Course nach und gingen auch nur sehr wenig um. Türken setzten sehr fest ein und erhöhten dabei ihre Notiz, ließen die Avance jedoch gegen den Schluß wieder nach und konnten nur die gestrige Notirung behaupten. Amerikaner still und unverändert. Russische Fonds fest aber ohne Regsamkeit. Prämien-Anleihen zu strebsfestesten Coursen fest, Pr. St.-Anleihen begehrt. Preußische Fonds ließen in einzelnen Fällen im Course nach. Pfandbriefe waren jedoch recht fest und belebt, zum Theil auch höher. Das Geschäft in Prioritäten war nicht ganz unbelebt und kennzeichnete sich durch Festigkeit. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war ein Umschwung der Meinung weniger bemerkbar, das Geschäft wickelte sich für schwere Actien nur träge und schleppend ab; die Rheinisch-Westphälischen Devisen ließen sogar im Course nach. Schlesische Bahnpapiere meist höher und leidlich belebt. Berliner Nordbahn begehrt, Nahebahn und Schweizer West anziehend. Prämien mäßig gesucht für Banken, während Bahnen offerirt blieben. Sehr fest war die Stimmung für Bankactien und blieben die Courssteigerungen für einzelne Devisen, wie Centralbank für Bauten, nicht unbedeutend, ferner zogen u. A. an: Disconto-Commandit, Darmstädter, Provinz.-Disc., Jachmann, Gewerbeb., Prov.-Gewerbeb., Union, Schönheimer Bankb. und Essener Credit. Auch Breslauer Bankdevisen belebt und besser. Südd. Centrale 116½. Industriepapiere zeigten sich gleichfalls meist fester und haben auch ziemlich regen Verkehr aufzuweisen. Nürnberger Brauerei sehr fest und belebt, Continental-Gas, Scheering, Westfalia, Magdeburger (111 bez. G.) höher, Baugesellschaften sehr belebt und vielfach steigend, so Lichterfelde, Friedrichshain, Chemnitzer Land- und Bauverein, Südend, Ostend, City, Centralfactorei u. a. Pinneberger Union und Halberstädter Eisenwerke, sowie Hamburger Brückenbau lebhaft. (Bank u. H. Z.)

** Berlin, 24. April. [Markt-Bericht über Bergwerks-Producte und Metalle.] Auch in letztverflossener Woche hat das Geschäft keinen animirten Charakter erlangen können, trotzdem einige Metallsorten und Rohproducte an Festigkeit gewonnen und bedeutende Nachfragen vorlagen. — Kupfer. In England fest. Chili 90—91 Pfd. Sterl. Wallaroo 97 Pfd. St. Urmeneta 98 Pfd. St. Hiesiger Preis für englische Marken 32¼—33 Thlr. pr. Ctr. Mansfelder Garkupfer 32 Thlr. pr. Ctr. ab Raffinade 32½ Thlr. pr. Ctr. ab Hütte. Detail-Preise 1—1¼ Thlr. höher. — Bruchkupfer 28½—29½ Thlr. loco pr. Ctr. Zinn ruhig, aber fest. Banca in Holland 84½ Fl. Hier Bancazinn 50¾—51 Thlr. pr. Ctr. Straits in England 145 Sh. Hier Prima Lammzinn je nach Qualität 50—50½ Thlr. pr. Ctr. Secunda desgleichen 44½—45½ Thlr. pr. Ctr. Im Einzelverkauf verhältnißmäßig höhere Preise. — Bruchzinn 35—36 Thlr. pr. Ctr. — Zink fest und sehr begehrt. In Breslau W. H. von Giesche's Erben 9 Thlr., geringere Marken 8⅔ Thlr. pr. Ctr. In London 28 Pfd. St. Hier am Platze erstere 9¾ bis 9⅝ Thlr., letztere 9⅓ Thlr. pr. Ctr. Im Detail verhältnißmäßig höher. — Bruch-Zink 5½—5¾ Thlr. loco pr. Ctr. — Blei sehr fest, durch bedeutende Ausfuhren nach Rußland knapp und im Preise höher. Tarnowitzer sowie von der Paulshütte, G. von Giesche's Erben, ab Hütte 8 Thlr. pr. Ctr. Kasse. Loco hier 8⅓—8⅔ Thlr., Harzer und Sächsisches 8—8⅓ Thlr., Spanisches 8⅔—8⅚ Thlr. pr. Ctr. Detail-Preise verhältnißmäßig höher. Bruch-Blei 6⅓ Thlr. pr. Ctr. — Roh-Eisen. Der Markt in Glasgow befestigte seine Stimmung. Warrants gingen auf 122 Sh. 6 P., engl. Gießereiroheisen knapp und unverändert fest. Verschiffungseisen höher, Langloan und Coltneß 145 Sh. f. a. Glasgow. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schottische Marken 90—95 Sgr. pr. Ctr. Englisches Roheisen 75 Sgr. pr. Ctr. Oberschlesisches Coaks-Roheisen, zum Verpuddeln 71 Sgr., Gießerei 72—73 Sgr. pr. Ctr. Holzkohlen-Roheisen je nach Qualität 78—79 Sgr. pr. Ctr. ab Hütte bezahlt. — Bruch-Eisen. Je nach Qualität 1⅓—2⅓ Thlr. pr. Ctr. — Stab-Eisen. Gewalztes 5¾—5⅚ Thlr. Geschmiedetes bis 6⅔ Thlr. pr. Ctr. ab Werk. Schmiedeeiserne Träger 7 bis 8 Thlr. loco pr. Ctr. je nach Dimension. — Eisenbahn-Schienen sehr gesucht, preishaltend. Zu Bauzwecken geschlagene 3⅓ bis 4 Thlr., zum Verwalzen 3⅔ Thlr. pr. Ctr. loco hier. — Kohlen und Coaks still. Englische Nußkohlen per Tonne 30 bis 40 Hectoliter, Schmiede-Coaks 30 bis 36 Sgr. pr. Ctr. loco hier. Leopold Habra.

Posen, 25. April. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogr.) unverändert. Kündigungspreis 52¾. Gek. — Wispel. April 52¾ bz., Mai 52¾ nom., Mai-Juni 53 bz. u. G., Juni-Juli 53 bz. u. Br., Juli-August 53 Br., Herbst 51½ G. — Spiritus (pro 10,000 Liter %) behauptet. Kündigungspreis 17¼. Gek. — Liter. April 17¼ G., April-Mai 17¼ bz. u. Br., Mai 17¼ bz., Juni 17⅓ bz. u. G., Juli 18⅓ G., August 18½ Br., September —.

Posener Markt-Bericht. Weizen: offerirt, pro 1000 Kilogramm feine 86—88 Thlr., mittel 80—85 Thlr., ordinaire pr. 70—75 Thlr. — Roggen: feine Waare gefragt, pro 1000 Kilogr. feine 55—58 Thlr., mittel 52—53 Thlr., ordinär 46—50 Thlr. — Gerste beachtet, pr. 925 Kilogr. feine 47—49 Thlr., mittel und ordinär 42—45 Thlr. — Hafer: matter, pr. 625 Kilogramm feine 28—30 Thlr., mittel u. defect 25—27 Thlr. — Erbsen: offerirt, pro 1125 Kilogramm, Koch-Erbsen 50—54 Thlr., Futter-Erbsen 44—47 Thlr. — Lupinen: ohne Kauflust, pr. 1000 Kilogr. gelbe 30—36 Thlr., blaue 26—31 Thlr. — Wicken: offerirt, pr. 1000 Kilogr. 34—37 Thlr. — Oelsaaten: pr. 50 Kilogr. Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. — Leinsamen: unverändert, pro 50 Kilogr. 3—3⅔ Thlr. — Klee mati, roth 13—19, weiß 10—20 Thlr. — Buchweizen: unverändert, pr. 75 Kilogr. 44—48 Thlr. — Feinste Waaren über Notiz. — Wetter: Schön.

Berlin, 25. April. Weizen: Termine anfangs gefragt, schließen ruhiger. Gekündigt 16,000 Ctnr. Kündigungspreis 91 Thlr. Loco 72—92 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., pro April 91—90¾—¾ Thlr. bez., pro April-Mai 91—90¾—⅝ Thlr. bez., pro Mai-Juni 88¾—⅜ Thlr. bez., pro Juni-Juli 85¼—⅝ Thlr. bez., gelber 84½—¼ Thlr. bez., pro September-October 78—¼—⅜ Thlr. bez. — Roggen loco und pro April fanden heute gute Beachtung. Termine verkehrten heute in recht fester Haltung. Preise erfuhren gegen gestern eine kleine Besserung von ca. ¼ Thlr., jedoch war der Verkehr hierin nur mäßig belebt. Gekündigt 10,000 Ctnr. Kündigungspreis 55 Thlr. Loco 53—57¼ Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, inländischer 55—56¾ Thlr. ab Bahn bez., pro April 54¾—55—54¾ Thlr. bez., pro April-Mai 54¾—⅞ Thlr. bez., pro Mai-Juni 54⅝—¾—⅝ Thlr. bez., pro Juni-Juli 54⅝—¾—⅝ Thlr. bez., Juli-August 54¼—½ Thlr. bez., pro August-September — Thlr., pro September-October 53⅞—¾—⅞ Thlr. bez. — Rüböl erfreute sich namentlich für nahe Sichten guter Beachtung und besserte sich ziemlich beträchtlich. Gekündigt 900 Ctnr. Kündigungspreis 21 18/24 Thlr. Loco 21 11/12 Thlr. bez. — Spiritus sehr still und ohne nennenswerthe Preisveränderung, loco ohne Faß 17 Thlr. 17 Sgr. bez., pro April 17 Thlr. 25-26 Sgr. bez., April-Mai 17 Thlr. 25—26 Sgr. bez., Mai-Juni 17 Thlr. 28—27 Sgr. bez., Juni-Juli 18 Thlr. 9—8—9 Sgr. bez., Juli-August 18 Thlr. 18 Sgr. bez., August-September 18 Thlr. 24 Sgr. bez. — Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 17 Thlr. 25 Sgr. — Wetter: kalt.

Berliner Börse vom 25. April 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	4	139⅝ B.
do. do.	2 M.	4	138⅞ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	4	— —
do. do.	2 M.	4	— —
London 1 Lst. . .	3 M.	4	6.20 bz.
Paris 300 Frcs. .	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl. . .	8 T.	5	91⅝ B ½ G
do. do. . .	2 M.	5	90⅞ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56 16 B
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	88⅝ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	80⅞ bz
Bremen	8 T.	5	— —

Fonds und Geld-Course.

	Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
	Staats-Anl. 4½ %ige	4½	100¼ bz.
	dito consolid.	4½	104 bz. G.
	dito 4%ige	4	96¼ bz.
	Staats-Schuldscheine	3½	88¾ bz.
	Präm. Anleihe v. 1855	3½	126 G
	Berliner Stadt-Oblig.	4½	101¼ bz.
	Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	94⅜ bz.
Pfandbriefe.	Berliner	4½	99¼ bz.
	Central-Boden-Cr.	5	— —
	do. Unkündb.	5	105¼ G
	Pommersche	3½	81¾ bz.
	Posensche	4	90⅝ bz.
	Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe.	Kur- u. Neumärk.	4	95¼ bz.
	Pommersche	4	96 B.
	Posensche	4	93½ G.
	Preussische	4	94⅜ G
	Westfäl. u. Rhein.	4	97½ bz.
	Sächsische	4	97¼ B
	Schlesische	4	94⅞ bz G.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72 bz.
Oldenburger Loose 39 B

Louisd'or 110¼ G	Dollars 1.11⅞ G.
Sovereigns 6.22 G.	FrmdBkn. 99 4/5 bz
Napoleons 5.10¼ G.	Oest. Bkn. 91¾ bz
Imperials 5. 15½ bz	Russ. Bkn. 81 9/16 bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente . . .	4 1/5	66¾ bz.
do. Papierrente . . .	4 1/5	64½ bz B.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	94¾ et bz G.
do. 54er Präm.-Anl.	4	98 B
do. Credit-Loose . .	—	118½ bz. B.
do. 64er Loose . . .	—	99 bz.
do. Silberpfandbr. .	5½	82½ B.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	— —
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	128⅝ bz.
do. do. 1866	5	126¾ G.
do. Bod.-Cred.-Pfb. .	5	90 et bz. B.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	76⅝ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	76⅞ B.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64⅛ bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	96½ bz. B.
do. do. p. 1885	6	98⅛ bz.
do. 5% Anleihe .	5	96½ bz
Badische Präm.-Anl. .	4	110½ B.
Baiersche 4% Anleihe	4	112 G
Französische Rente .	5	88 B.
Ital. neue 5% Anleihe	5	61¼ à l bz.
Ital. Tabak-Oblig. . .	6	92⅝ bz. B.
Raab-Grazer 100 Thlr.-L.	4	82 bz. B.
Rumänische Anleihe .	8	— — kl [101 et bz. B.
Türkische Anleihe . .	5	52⅝ à ½ bz.
Ung. 5% St. Eisenb. Anl.	5	77 B.

Badische 35 Fl.-Loose 40 G.
Braunschw. Präm.-Anl. 25 G.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II. .	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84 G.
do. do. VI.	4½	99¼ bz. G.
do. Nordbahn	5	103¼ et bz. B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98⅜ G.
do. do. G.	4½	98⅜ G.
do. do. H.	4½	98⅜ G.
Cöln-Minden . . . III.	4	89¾ G.
do. do. do.	4½	100 B.
do. do. IV.	4	90½ G.
do. do. V.	4	90¼ B.
Märkisch-Posener . . .	5	101½ G.
Ndrschl.-Märkische . .	4	92½ G.
do. do. III.	4	92 G.
do. do. IV.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	99¾ G.
do. do. D.	5	99¾ G.
Oberschles. A.	4	90¼ B.
do. B.	3½	—
do. C.	4	— —
do. D.	4	89½ G.
do. E.	3½	83 bz. B.
do. F.	4½	—
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	99⅝ B.
do.	5	102½ G
do. Brieg-Neisse .	4½	—
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	91½ bz. G.
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	— —
do. do.	5	102½ B.
Ostpreuss. Südbahn .	5	101½ G.
Rechte-Oder-Ufer-B. .	5	102½ B.
Schlesw. Eisenbahn .	4½	97½ B.
Stargard-Posen III. Em.	4½	99 —
Lemberg-Czernowitz .	5	70⅝ G.
do. do. II.	5	79½ B.
do. do. III.	5	70¼ bz.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93⅜ bz.
do. do. neue	5	90¼ G.
Kaschau-Oderberg . .	5	84⅝ G. ¾ B
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	86¼ B
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	82⅛ et bz.
Oesterr.-Französische	3	297½ bz. G.
do do. neue	3	283⅜ B
do. südl. Staatsbhn.	3	249⅝ bz.
do. neue	3	249⅝ bz.
do. Obligationen . .	5	87½ bz. B.
Chemnitz-Komotau . .	5	93½ G.
Prag-Dux	5	87¼ bz. G.
Dux-Bodenbach	5	89 B.
Rockford Rock Island	7	31½ bz.
Ung. Nordostbahn . . .	5	75¾ bz B.
Ung. Ostbahn	5	71⅞ B.
Warschau-Wien II. .	5	96 G.
do. III.	5	95¼ G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	3/5	—	4	43¾ bz
Berg.-Märkische .	7½	—	4	117¼ à 6¾ b
Berlin-Anhalt . .	18½	17	4	193⅛ bz G
Berlin-Görlitz . .	0	3½	4	108¾ bz
Berlin-Hamburg .	10⅝	12	4	227 bz
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	142 bz G
Berlin-Stettin . .	11 5/12	12¾	4	188 bz B.
Böhm. Westbahn	8½	—	5	106½ bz B.
Breslau-Freib. . .	9½	7½	4	114½ bz G.
do. neu	—	—	5	106 bz
Cöln-Minden . . .	11 1/5	—	4	154¾ à 54 b G
do. do. neue	5	—	5	113 bz B.
Dux-Bodenbach B.	5	—	5	64⅝ bz
Gal. C.-Ludw.-B. .	8½	—	5	103¼ à ¾ bz
Halle-Sorau-Guben	4	0	4	57 bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	76⅛ bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	79 bz B.
Kronpr.-Rudolfb. .	5	—	5	77 et bz B.
Ludwigsh.-Bexb.	11⅝	—	4	180¾ bz
Märk.-Posener . .	0	0	4	55 .
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	131⅝ bz
Magdeb.-Leipzig .	18	—	4	252¼ bz G.
do. Lit. B.	4	—	4	98½ bz G.
Mainz-Ludwigshaf.	11	—	4	168½ bz
Ndrschl.-Märk. . .	4	—	4	95 bz
Ndrschl.-Zweigb.	5	—	4	—
Oberschles. A. u. C.	13⅓	13⅔	3½	211¼ bz
do. B. . .	13⅓	13⅔	3½	188 bz G.
Oestr.-Fr.-St.-B. .	12	—	5	205¼ à ⅞ bz
Oester.-Nordwestb	5	—	5	131½ à ¾ bz
Oestr. südl. St.-B.	4	—	5	116¾ à 17 b
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	46⅜ bz
Rechte O.-U.-Bahn	3	6 1/15	5	126⅜ bz G .
Reichenberg-Pard.	4 2/7	—	4½	77⅝ bz
Rheinische	10	—	4	144¾ à 44 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	42½ bz G
Rumän. Eisenb.	5½	—	5	46 bz G
Schweiz. Westbahn	2	—	4	52⅜ bz G.
Stargard-Posener	4½	—	4½	100 G.
Thüringer	10⅝	—	4	136 bz
Warschau-Wien .	12	—	5	55¼ G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104 bz G.
Berlin Nordbahn	—	—	5	62⅞ bz
Breslau-Warschau	5	—	5	50⅝ et bz G
Halle-Sorau-Guben	5	2½	5	75⅝ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	89 bz
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	5	91½ bz B
Märk.-Posener . .	0	0	5	76 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	—	3½	81¾ bz G.
Ostpr. Südbahn .	0	0	5	72 bz B
Rechte O.-U.-Bahn	5	—	5	124 bz G.
Saal-Bahn	—	—	5	73 bz

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk.	—	7½	5	103 B
Berliner Bank . .	15	14	4	115 bz
Berl. Bankverein	16	18	5	146⅞ bz
Berl. Kassen-Ver.	12 2/5	29 8/10	4	280½ B
Berlin. Hand.-Ges.	12½	—	4	156 bz G
Berl. Lombard-Bk.	5	11¼	5	80¾ bz
Berl. Makler-Bank	23⅔	11	4	98⅜ G.
Berl. Prod.-Makl.-B.	—	8¼	5	97½ bz
Berl. Wechslerbnk.	12½	0	5	56⅛ bz G
Braunschw. Bank	8½	8⅔	4	119⅝ bz B
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	10	4	113¼ bz G
Bresl. Handels-Ges.	—	9	5	87 bz G.
Bresl. Maklerbank	—	30	5	142½ bz
Bresl. Makl.-Ver.-Bk	4½	7	5	104¼ bz
BrProvWechslerB.	—	12	5	105½ B
Brsl. Wechslerbnk.	12	12	4	120 G
Centr.-Bk. f. Genos.	12	14	4	125¼ bz
CoburgerCred.-Bk.	10⅓	7¼	4	98⅝ bz G
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	114½ G.
Darmst. Creditb. .	15	15	4	182 bz
Darmst. Zettelbank	8	7	4	107 bz G.
Dessauer	—	—	fr.	15⅝ G.
Deutsche Bank .	8	—	4	103 bz B.
DeutscheUnionsbk	11½	9¼	4	112 bz B.
Disc.-Com.-A. . .	24		4	286⅞ bz
Genfer Bank . . .	—	—	fr.	31 11/12 bz G.
Genossensch.-Bnk.	10⅔	—	4	136 et bz G
do. junge	—	—	4	130 G
Gewb. Schusteru. C.	10⅔	—	4	117 bz G
Goth. Grundcred.-B	9	9½	4	113⅞ bz G
Hamb. Nordd. Bk.	12 2/5	13⅓	4	176 G.
do. Vereins-Bk.	11¼	13⅓	4	123 G.
Hannover'sche do.	—	—	5	108 bz B
do. Disconto-Bk.	—	5	4	86¼ bz
Hessische Bank.	—	6⅔	4	80 bz G.
Königsberger do.	11	8	5	90½ G.
Landw.-B. Kwileck	—	—	4	88 G.
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	5	177 bz
Luxemburger do.	12	12	4	133 bz B.
Magdeburger do.	6 4/5	5⅔	4	108½ G
Meininger do.	12	—	4	139¾ bz B
Moldauer Lds.-Bk.	6	6	4	67½ bz
Ndrschl. Cassenver.	12	15	4	121½ bz B.
Nordd. Grundcr.-B	6	13⅔	4	117¾ bz G.
Oberlausitzer Bnk.	10⅔	—	5	97 bz B
Oest. Credit-Actien	17⅔	18⅔	5	201 à ½ al b
Ostdeutsche Bank	—	8	5	89½ bz G.
OstdProducten-Bk	—	8½	5	75⅛ bz G
Posener Bank . .	6 4/5	6½	4	108 B
Pos. ProvWechslb.	—	8	4	90½ bz
Preuss. Bank-Act.	12 8/10	13½	4	180¾ bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	14	25	5	150⅛ bz G.
Pr. Central-Bod. Cr.	9½	—	5	125 bz G
Pr. Credit-Anstalt.	—	24	5	119¼ bz G
Prov.-Wechsler-Bk	—	7½	4	84 bz G.
Sächs. B. 60% I. S.	10	12	4	149 bz G.
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	119⅜ bz G
Schles. Bank-Ver.	12	—	4	151⅜ bz
Schl. Vereins-Bank	—	—	5	102 bz G.
Thüringer Bank .	9	14	5	127⅞ bz G
Ver.-Bk. Quistorp.	15	19	5	176½ bz G.
Weimar. Bank . .	7	8	4	115¼ bz
WienerUnionbank	16½	5	5	151 bz
Berl. Eisenb. Bed-A	10⅔	11½	5	130¼ bz G
Görlitzer do.	0	0	5	70 bz G
Oberschles. do.	6	14	5	157¾ bz G
Märk. Schl. Masch-G	—	—	5	63 bz G.
Nordd. Papierfabr.	8 1/10	8	5	98½ bz G
Westend, Comm-G.	16	17	5	181½ bz
Baltischer Lloyd.	10	—	5	67 bz B
Bresl. Bierbrauere	7	—	5	70 bz G.
do. verein. Oelfab.	—	—	5	86 G.
Bresl. E-Wagenbau	7	7½	5	85 b
Erdm. Spinnerei.	—	9	5	82 bz G
Hoffm's Wagg. Fab	—	6	5	71 G.
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	81½ B
do. Porzellan .	—	7	5	96⅜ bz
Schl. Leinenindust.	10	—	5	105⅞ bz G
Schl. Tuchfabrik	11	—	5	99¼ bz G
do. Wagenb. Anst.	—	9	5	80 G.
Donnersmarkhütte	—	—	5	90½ bz G
Königs- u. Laurah.	12½	—	5	248⅞ bz G.
Lauchhammer. . .	7	—	5	110⅜ bz G
Marienhütte . . .	—	—	5	119⅝ bz G.
Minerva	—	—	5	28 bz G.
O.Schl Eisenwerke	—	11	5	90 bz G.
Redenhütte	—	10	5	104 bz G.
Schl. Kohlenwerk.	—	—	5	115 G.
Schles. Zinkh.-Act.	6	—	5	107 bz B.
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	107 bz
Tarnowitz. Bergb.	9	—	fr.	280 bz G.
Hyp. Pfdb. d. Pr. Bod	—	—	fr.	100¾ bz
Pomm. Hyp.-Briefe	—	—	5	100¾ B.
Goth. Präm.-Pfndb.	—	—	5	105¾ bz G
MeiningerPrämPfb	—	—	4	93¾ bz B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16 4/5	4	121 bz G.
Schles. Feuervers.	20	17½	4	123¾ B.

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

** [Breslauer Schlachtviehmarkt.] Marktbericht der Woche am 21. und 24. April. Der Auftrieb betrug: 1) 280 Stück Rindvieh (darunter 186 Ochsen, 94 Kühe. Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 16—17 Thlr. — II. Qualität 13—14 Thlr., geringere 9—10 Thlr. — 2) 1003 Stück Schweine. Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgew. beste feinste Waare 16—17 Thlr. —, —, —, mittlere Waare 13—14 Thlr. — 3) 2566 Stück Schafvieh. Gezahlt wurde für 20 Kilogramm Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 6—6½ Thlr. Geringste Qualität 2½—3 Thlr. — 4) 594 Stück Kälber wurden mit 11 bis 14 Thlr. pro 50 Kilogramm Fleischgewicht excl. Steuer bezahlt.

Breslau, 26. April, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war schleppend, bei schwachen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen nur feine Qualitäten gut beachtet, pr. 100 Kilog. schlesischer weißer 7—9⅙ Thlr., gelber 6⅚—8⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilog. 5¾—6 Thlr., feinste Sorte 6⅙ Thlr. bezahlt.

Gerste unverändert, pr. 100 Kilog. 5⅙—5½ Thlr., weiße 5⅚ bis 5⅚ Thlr.

Hafer höher, pr. 100 Kilogr. 4 5/10 bis 4 3/5 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen ruhiger, pr. 100 Kilog. 4⅙—5⅙ Thlr.

Wicken offerirt, pr. 100 Kilog. 3 11/12—4 1/12 Thlr.

Lupinen hoch gehalten, pr. 100 Kilog. gelbe 3—3 5/12 Thlr., blaue 3 bis 3⅙ Thlr.

Bohnen ohne Umsatz, pr. 100 Kilog. 5¾—6 Thlr.

Mais schwach zugeführt, pr. 100 Kilog. 5⅓—5⅔ Thlr.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein gute Kauflust.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.									
Schlag-Leinsaat . .	8	15	—	8	25	—	9	10	—
Winter-Raps	9	—	—	9	5	—	9	17	6
Winter-Rübsen . .	8	5	—	8	7	6	8	25	—
Sommer-Rübsen .	8	—	—	8	7	6	8	25	—
Leindotter	7	—	—	7	15	—	8	2	6

Rapskuchen mehr Frage, schlesische 68—70 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 87—90 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat schwacher Umsatz, rothe 12—16⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiß 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee ohne Zufuhr, 8½—10½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¾—4 Sgr.

[Warschau-Bromberger Eisenbahn.] Einnahme pro März. 1873.

	Personen: Anzahl:	Frachten: Pud.	Geld-Einnahmen. Zusammen: Rs.	K.
Im Monat März 1873 . . .	25,452	1,477,066	75,516	67
" " " 1872 . . .	23,743	1,080,199	64,982	57
Mithin im Jahre 1873 mehr	1,709	396,867	10,534	10
Vom 1. Jan. bis 31. März 1873	67,417	4,703,949	216,497	15½
" do. " do. 1872	64,778	3,549,875	172,749	96
Mithin im Jahre 1873:	+ 2,639	+ 1,154,074	+ 43,747	19½

[Warschau-Wiener Eisenbahn.] Einnahme pro März 1873.

	Personen: Anzahl.	Frachten: Pud.	Geld-Einnahmen. Zusammen: Rs.	K.
Im Monat März 1873 . . .	92,695	5,285,289	330,053	08½
" " " 1872 . . .	75,741	4,978,370	286,653	01
Mithin im Jahre 1873 mehr	16,954	306,919	43,400	07½
Vom 1. Jan. bis 31. März 1873	255,210	16,177,593	905,016	77
" do. " dto. 1872	224,393	12,995,054	755,728	93
Mithin im Jahre 1873 mehr:	30,817	3,182,539	149,887	84

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Basel, 25. April. Den „Baseler Nachr." zufolge protestirt die Regierung von Solothurn gegen die Amtshandlungen, welche der Bischof Lachat vom Canton Luzern aus als Bischof der ganzen Diöcese vorgenommen hat, und verlangt das Einschreiten der Regierung von Luzern und nöthigenfalls das des Bundesrathes.

Paris, 25. April. Ueber die bedenkliche Lage der Dinge in Madrid sind vielerlei Gerüchte verbreitet, obgleich Telegramme heute nicht eingingen. Olozaga dringt definitiv auf seine Entlassung.

Paris, 25. April, 10 Uhr Abends. Das Gerücht von der Proclamation der Commune in Madrid ist „Havas" zufolge unbegründet. Ein heutiges Telegramm aus Madrid 6½ Nachmittags meldet völlige Ruhe; keine Unordnungen, sondern Vertrauen.

Brüssel, 25. April. Der Prinz von Wales ist auf der Durchreise nach Wien hier eingetroffen.

London, 25. April. Gladstone hat einer Deputation gegenüber, welche um Abschaffung der Einkommensteuer bat, die Erklärung abgegeben, daß er keine Hoffnung auf Berücksichtigung ihres Gesuchs geben könne.

London, 25. April, Nachts. Unterhaussitzung. Der Colonialsecretär Hugeshen antwortete Hay: Die Aschantes schlugen die eingeborenen Tribus etwa 30 Meilen von Coastcastle. Die Verluste der Eingeborenen waren jedoch nicht so erheblich, daß sie die Eindringlinge nicht zurückwerfen könnten. Die Regierung ergriff Maßregeln zum Schutze der Eingeborenen.

Petersburg, 25. April. Die Zeitungen veröffentlichen einen in Taschkend erlassenen Tagesbefehl des Generals Kaufmann, wodurch die näheren Bestimmungen hinsichtlich der Expedition nach Khiwa getroffen werden.

Petersburg, 25. April. Nach hier eingetroffenen Nachrichten hat der Oberst Markosof den Turkomanen, welche die russische Grenze verwüsteten, eine empfindliche Niederlage beigebracht.

Petersburg, 25. April. Die von Turkestan gegen Khiva vorgehende russische Colonne besteht aus sechs Compagnien vom ersten, zweiten und dritten turkestanischen Schützenbataillon, aus dem ganzen vierten turkestanischen Schützenbataillon, drei Compagnien vom ersten, zwei Compagnien vom vierten und dem ganzen achten turkestanischen Linienbataillon, aus einer Compagnie Sapeurs, aus Artillerie, und zwar einem Zug der ersten und zwei Zügen der zweiten Batterie der ersten turkestanischen Artillerie-Brigade, einer Batterie der reitenden orenburgischen Kosaken-Artillerie, zwei Zügen der Berg-Artillerie, einer Raketenbatterie, aus Cavallerie und zwar sieben Escadrons Kosaken, darunter zwei uralischen, drei Orenburger, einer Semiretschenks.

Die Rendezvous sämmtlicher Truppentheile sind die Bukauskischen Berge. Dort theilt sich die Colonne in zwei Theile, die Dschisak-Colonne und die Kasalinskcolonne. Die erstere zählt elf Compagnien Infanterie, eine Sapeurs, sechs Fußgeschütze, acht reitende, eine Raketenbatterie und fünf Escadronen Kosaken. Die Kasalinskcolonne zählt sechszehn Compagnien Infanterie, ein und ein halb Escadrons Kosaken, Bergartillerie und eine Abtheilung Raketenbatterie. Die Compagniestärke ist 140 Mann.

Newyork, 24. April. Nachrichten aus Mexico zufolge herrscht dort große Verwirrung. Der Staat Oaxaca ist in vollem Aufruhr und Lozado hat den Racenkrieg förmlich proclamirt.

Washington, 25. April. Nach den hier eingegangenen officiellen Berichten ist der Stand der Winterfrüchte im Bereiche der Unionsstaaten ein vorzüglicher und steht eine gute Ernte zu erwarten.

Gedichte von Georg Rodolf Weckherlin. Herausgegeben von Carl Goedeke. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1873.

Es gehört diese Ausgabe zu den deutschen Dichtungen des 16. Theils, die von Carl Goedeke und Julius Tillmann herausgegeben worden. Ueber die Lebensumstände Weckherlins (geb. 1584, gest. 1653), hat der Herausgeber in der Einleitung alles irgend Zuverlässige gesammelt, die Gedichte selbst treu abdrucken lassen und, wo nöthig, erläutert. Ob diese Gedichte in der That eene neue Ausgabe verdienten, wird Manchem fraglich erscheinen, doch gehören sie jedenfalls unserer Literatur an und verdienen die Sorgfalt, die ihnen Goedeke gespendet hat. August Geyder.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.